

Bach, Stefan; Haan, Peter; Coppola, Michela; Rausch, Johannes

Research Report

Wirkungen von Rentenreformen auf Rentenbeitrag und Rentenniveau sowie Beschäftigungseffekte der Rentenbeitragsänderung: Forschungsprojekt im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH - INSM

DIW Berlin: Politikberatung kompakt, No. 79

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Bach, Stefan; Haan, Peter; Coppola, Michela; Rausch, Johannes (2014) : Wirkungen von Rentenreformen auf Rentenbeitrag und Rentenniveau sowie Beschäftigungseffekte der Rentenbeitragsänderung: Forschungsprojekt im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH - INSM, DIW Berlin: Politikberatung kompakt, No. 79, ISBN 978-3-938762-70-7, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0084-diwkompakt_2014-0797

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/97180>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Politikberatung kompakt

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

2014

Wirkungen von Rentenreformen auf Rentenbeitrag und Rentenniveau sowie Beschäftigungseffekte der Rentenbeitragsänderung

Stefan Bach, Peter Haan, Michela Coppola und Johannes Rausch

IMPRESSUM

© DIW Berlin, 2014

DIW Berlin
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49 (30) 897 89-0
Fax +49 (30) 897 89-200
www.diw.de

ISBN-10 3-938762-70-5
ISBN-13 978-3-938762-70-7
ISSN 1614-6921
urn:nbn:de:0084-diwkompakt_2014-0797

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
des DIW Berlin ist auch in
Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
gestattet.



DIW Berlin: Politikberatung kompakt 79

Stefan Bach*

Peter Haan*

Michela Coppola**

Johannes Rausch**

Wirkungen von Rentenreformen auf Rentenbeitrag und Rentenniveau sowie Beschäftigungseffekte der Rentenbeitragsänderung

Forschungsprojekt im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH – INSM

Berlin, 30. April 2014

* DIW Berlin, Abteilung Staat, sbach@diw.de, phaan@diw.de

** Munich Center for the Economics of Aging (MEA), coppola@mea.mpisoc.mpg.de, rausch@mea.mpisoc.mpg.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
1 Einleitung	8
2 Rentenreformmodelle	9
2.1 Ausgewählte Rentenreformen der Großen Koalition.....	9
2.2 Reformszenario Kopplung der Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung.....	10
3 Wirkung auf Rentenbeitrag und Rentenniveau	12
3.1 Simulationsmodell und Annahmen.....	12
3.2 Ergebnisse.....	19
4 Mikrosimulationsanalysen zu den Verteilungswirkungen bei Arbeitnehmern	29
4.1 Datengrundlage und Simulationsmodell.....	29
4.2 Abbildung der Reformszenarien für das Jahr 2030.....	32
4.3 Ergebnisse.....	34
5 Analyse möglicher Arbeitsmarktwirkungen	37
5.1 Methode.....	37
5.2 Ergebnisse.....	42
6 Zusammenfassung	46
Literatur	49

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1	Renteneintrittswahrscheinlichkeiten Männer West Status Quo	15
Tabelle 2	Renteneintrittswahrscheinlichkeiten Männer West bei Einführung der Rente mit 63.....	17
Tabelle 3	Arbeitnehmer, Rentner, Lohn- und Renteneinkommen, Haushaltsnettoeinkommen und Arbeitsvolumen im SOEP 2012 ¹⁾	32
Tabelle 4	Veränderung von Arbeitgeberbeiträgen und Nettoeinkommen bei den Arbeitnehmerhaushalten durch ausgewählte Rentenreform der Großen Koalition.....	35
Tabelle 5	Arbeitsmarktwirkungen der ausgewählten Rentenreform der Großen Koalition Szenario 1: Keine Überwälzung Arbeitgeberbeiträge	42
Tabelle 6	Arbeitsmarktwirkungen der ausgewählten Rentenreform der Großen Koalition Szenario 2: Volle Überwälzung Arbeitgeberbeiträge	43
Abbildung 1	Anhebung des Regelrentenalters aufgrund der Rente mit 67 und entsprechend des Anstiegs der ferneren Lebenserwartung	11
Abbildung 2	Differenz in der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zwischen dem Referenzszenario und dem Szenario „Rente mit 63“	17
Abbildung 3	Entwicklung des Beitragssatzes und des Brutto-Standard-Rentenniveaus im Referenzszenario	20
Abbildung 4	Entwicklung des Beitragssatzes und des Brutto-Standard-Rentenniveaus bei der Einführung eine abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren für besonders langjährig Versicherte im Vergleich zum Referenzszenario.	22
Abbildung 5	Entwicklung des Beitragssatzes und des Brutto-Standard-Rentenniveaus bei der Einführung der Mütterrente im Vergleich zum Referenzszenario.....	23
Abbildung 6	Entwicklung des Beitragssatzes und des Brutto-Standard-Rentenniveaus bei der gleichzeitigen Einführung der abschlagsfreien Rente mit 67 und der Mütterrente im Vergleich zum Referenzszenario.....	24
Abbildung 7	Entwicklung des Beitragssatzes und des Brutto-Standard-Rentenniveaus bei der Einführung einer Lebensleistungsrente im Vergleich zum Referenzszenario.....	26
Abbildung 8	Entwicklung des Beitragssatzes und des Brutto-Standard-Rentenniveaus bei der Einführung der drei Rentenreformen insgesamt.	27
Abbildung 9	Entwicklung des Beitragssatzes und des Brutto-Standard-Rentenniveaus bei der Koppelung des Regelrentenalters an die Lebenserwartung.	28

Kurzfassung

In diesem Forschungsprojekt werden die Wirkungen von aktuell diskutierten Rentenreformen auf den Rentenbeitrag und das Rentenniveau sowie die Beschäftigungseffekte der Rentenbeitragsänderung untersucht. Als Reformvarianten werden analysiert (1) ausgewählte Reformen aus dem Rentenreformpaket der Großen Koalition (Mütterrente, Rente mit 63, die geplante Lebensleistungsrente), sowie (2) ein Szenario zur Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung.

Die Wirkungen auf Rentenbeitrag und Rentenniveau werden mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0 unter Verwendung von geeigneten Annahmen zur demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung simuliert. Dabei werden Beschäftigungsverluste durch die Frühverrentungswirkungen der Rente mit 63 von durchschnittlich knapp 120.000 Personen pro Jahr im Zeitraum von 2014 bis 2035 unterstellt. Die Verteilungswirkungen der Veränderungen von Rentenbeitrag und Rentenniveau bei den Arbeitnehmerhaushalten werden mit dem Mikrosimulationsmodell STSM des DIW Berlin simuliert. Auf Grundlage der Verteilungswirkungen werden mögliche Arbeitsmarktwirkungen abgeleitet. Dabei werden unterschiedliche Verhaltens-effekte (Elastizitäten) sowie verschiedene Szenarien zur Inzidenz der Rentenbeitragsanpassungen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgegeben.

Die Simulationsrechnungen mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0 ergeben, dass durch die hier betrachteten Reformen der Großen Koalition der Rentenbeitragssatz im Zeitraum von 2014 bis 2035 im Durchschnitt um etwa 0,3 Prozentpunkte steigt, während das Rentenniveau in diesem Zeitraum um durchschnittlich 0,6 Prozentpunkte niedriger sein wird. Darüber hinaus ergeben sich bis 2035 Erhöhungen des Bundeszuschusses von kumuliert 72 Mrd. Euro für die Finanzierung der Mütterrente. Die aus Steuermitteln finanzierte Lebensleistungsrente wird bis 2035 zusätzliche 52 Mrd. Euro Bundeszuschuss kosten.

Bei den Simulationen zu den Verteilungswirkungen und den Arbeitsmarktwirkungen mit dem Mikrosimulationsmodell STSM werden die Veränderung der Erwerbstätigenstruktur und des Rentenniveaus im Jahr 2030 berücksichtigt. Simuliert werden die durchschnittlichen Wirkungen der ausgewählten Rentenreformen der Großen Koalition im Zeitraum von 2014 bis 2035.

Für die Verteilungswirkung der Rentenbeiträge auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden zwei Szenarien vorgegeben: (1) keine Überwälzung der Arbeitgeberbeiträge auf die Arbeitnehmer, (2) volle Überwälzung der Arbeitgeberbeiträge auf die Arbeitnehmer. Für die Arbeits-

marktwirkungen verwenden wir nach Einkommensdezilen differenzierte Arbeitsangebotselastizitäten (Werte von 0,5 bei den unteren Dezilen bis 0,15 im obersten Dezil, im Durchschnitt 0,3) sowie eine durchschnittliche Arbeitsnachfrageelastizität von 0,3. Daneben werden auch Szenarien mit hohen bzw. niedrigen Elastizitäten simuliert, bei denen diese Größen verdoppelt respektive halbiert werden.

Insgesamt ergibt sich in Szenario 1 (keine Überwälzung der Arbeitgeberbeiträge) für die Arbeitnehmerhaushalte ein Einkommensrückgang um 1,6 Mrd. Euro oder 0,2 Prozent. Die Einkommenseffekte sind in den unteren Dezilen deutlich niedriger, überdurchschnittliche Belastungswirkungen sind in den mittleren Einkommen zu beobachten, im obersten Dezil sinkt die Belastung wieder deutlich unter den Durchschnitt. Beim Arbeitsangebot würde dies für die mittleren Elastizitäten zu einer Reduktion von knapp 15 000 Vollzeitstellen führen. Der entsprechende Effekt für die Arbeitgeberseite läge bei unter 10 000 Vollzeitstellen. Die Gesamtwirkungen belaufen sich somit auf etwa 25 000 Vollzeitstellen, was einer Reduktion der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer von 0,09 Prozent entspricht. Bei der Vorgabe von höheren oder niedrigeren Elastizitäten erhöhen oder verringern sich die Effekte entsprechend.

Bei Szenario 2 (volle Überwälzung Arbeitgeberbeiträge) fällt der Rückgang der Nettoeinkommen stärker aus, da die Bruttolöhne der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer um die Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags reduziert werden. Es ergibt sich ein Rückgang des Nettoeinkommens von 0,3 Prozent oder 2,4 Mrd. Euro. Die Verteilung der Wirkungen über die Dezile ist ähnlich wie bei Szenario 1. Unter Annahme der mittleren Elastizitäten ergibt sich eine die Reduktion der Vollzeitstellen von gut 20 000 (0,08 Prozent der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge von insgesamt 0,3 Prozentpunkten nur geringe Verteilungswirkungen auslösen wird. Ferner sind nur geringe Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten, dies gilt auch unter Annahme von hohen Elastizitätswerten für Arbeitsangebot und -nachfrage.

Wir betrachten in dieser Studie nur die unmittelbaren Verteilungs- und Arbeitsmarkteffekte der Reform. Dabei vernachlässigen wir mögliche gesamtwirtschaftliche Wirkungen, die sich über weitere Anpassungen auf den Faktor- und Gütermärkten oder über konjunkturelle Wirkungen ergeben können. Angesichts des geringen Volumens der unmittelbaren Effekte dürften diese aber nur minimal ausfallen. Ferner vernachlässigen wir mögliche Rückwirkungen auf die

auf die Einkommensverteilung und die Arbeitsmärkte, die durch die fiskalischen Wirkungen bei den öffentlichen Haushalten entstehen.

Im Vergleich zu den geringen Arbeitsmarktwirkungen der Rentenbeitragsserhöhung werden die Frühverrentungseffekte der Rente mit 63 ungleich höher ausfallen. Nach den in dieser Studie getroffenen Annahmen im Rahmen der Simulationen mit MEA-Pensim 2.0 liegen diese Beschäftigungsverluste in den ersten Jahren bei etwa 145 000 Personen pro Jahr. Sie sinken bis 2030 auf etwa 90 000. Dabei werden die maximalen Effekte abgebildet, da bei den Simulationen unterstellt wird, dass alle Berechtigten die Rente mit 63 in Anspruch nehmen.

1 Einleitung

In diesem Forschungsprojekt werden die Wirkungen von aktuell diskutierten Rentenreformen auf den Rentenbeitrag und das Rentenniveau sowie die Beschäftigungseffekte der Rentenbeitragsänderung untersucht. Als Reformvarianten werden analysiert (1) ausgewählte Reformen aus dem Rentenreformpaket der Großen Koalition (Mütterrente, Rente mit 63, die geplante Lebensleistungsrente), sowie (2) ein Szenario zur Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung.

In Kapitel 2 werden die untersuchten Rentenreformmodelle vorgestellt. Die Wirkungen auf Rentenbeitrag und Rentenniveau werden mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0 unter Verwendung von geeigneten Annahmen zur demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung simuliert (Kapitel 3). Die Verteilungswirkungen der Veränderungen von Rentenbeitrag und Rentenniveau bei den Arbeitnehmerhaushalten werden mit dem Mikrosimulationsmodell STSM des DIW simuliert (Kapitel 4). Auf Grundlage der Verteilungswirkungen werden mögliche Arbeitsmarktwirkungen geschätzt (Kapitel 5). Dabei werden unterschiedliche Verhaltenseffekte (Elastizitäten) sowie verschiedene Szenarien zur Inzidenz der Rentenbeitragsanpassungen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgegeben. Die Studie schließt mit einer Zusammenfassung (Kapitel 6).

2 Rentenreformmodelle

In diesem Forschungsprojekt werden die Wirkungen von aktuell diskutierten Rentenreformen auf den Rentenbeitrag und das Rentenniveau sowie die Beschäftigungseffekte der Rentenbeitragsänderung untersucht. Als Reformvarianten werden analysiert (1) ausgewählte Reformen aus dem Rentenreformpaket der Großen Koalition (Mütterrente, Rente mit 63, die geplante Lebensleistungsrente), sowie (2) ein Szenario zur Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung.

2.1 Ausgewählte Rentenreformen der Großen Koalition

Zu wesentlichen Teilen der Rentenreform, die Union und SPD in den Koalitionsverhandlungen 2013 beschlossenen haben, liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor (Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, 2014). Ferner ist die Einführung einer „solidarischen Lebensleistungsrente“ ab 2017 geplant. Von diesen Reformmaßnahmen werden in dieser Studie untersucht: die *Rente mit 63*, die *Mütterrente* und die *Lebensleistungsrente*. Nicht untersucht werden die Verbesserungen der Erwerbsminderungsrente und der Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation.

Rente mit 63

Besonders langjährig Versicherte sollen nach 45 Beitragsjahren ab 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Neben den Beitragszeiten für eine versicherungspflichtige Tätigkeit sollen die Berücksichtigungszeiten (Kindererziehungszeiten bis zum 10. Lebensjahr, Zeiten der nichterwerbsmäßigen Pflege) angerechnet werden. Ferner sollen Zeiten des Bezugs von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung, Leistungen bei Krankheit und Übergangsgeld angerechnet werden, soweit sie Pflichtbeitragszeiten oder Anrechnungszeiten sind. Nicht berücksichtigt werden sollen Zeiten mit Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II.

Ähnlich der bereits wirksamen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre soll die Altersgrenze für die vorzeitige abschlagsfreie Rente in den kommenden Jahren schrittweise angehoben werden. Für Versicherte, die nach dem 1. Januar 1953 geboren sind, steigt die Altersgrenze mit jedem Jahrgang um zwei Monate. Wer nach dem 1. Januar 1964 geboren wurde, kann nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente gehen, wenn er das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Neben der zwischenzeitlichen Herabsetzung des abschlagsfreien Renteneintrittsalter für besonders langjährig Versicherte wird somit insbesondere auch die Anzahl der berechtigten Personen erweitert, da bisher Zeiten des Bezugs von Entgeltsersatzleistungen der Arbeitsförderung nicht berücksichtigt würden

Mütterrente

Mütter oder Väter, die Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder beim Rentenanspruch erworben haben, erhalten einen weiteren Entgeltpunkt für jedes Kind zusätzlich zu ihrem bestehenden Rentenanspruch.

Lebensleistungsrente

Mit der „solidarischen Lebensleistungsrente“ sollen ab dem Jahr 2017 niedrige Versichertenrenten auf bis zu 30 Entgeltpunkte angehoben werden. Dafür sollen 40 Beitragsjahre erforderlich sein, wobei bis zu fünf Jahre Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden sollen. Für eine Übergangszeit bis 2022 sollen 35 Beitragsjahre reichen. Ferner ist für Rentenzugänge ab 2023 neben den 40 Beitragsjahren ein Nachweis zusätzlicher privater oder betrieblicher Altersvorsorge erforderlich. Der Rentenzuschlag soll um eigenes Einkommen vermindert werden, ferner sollen Partnereinkommen berücksichtigt werden. Die Lebensleistungsrente soll aus Steuermitteln finanziert werden.

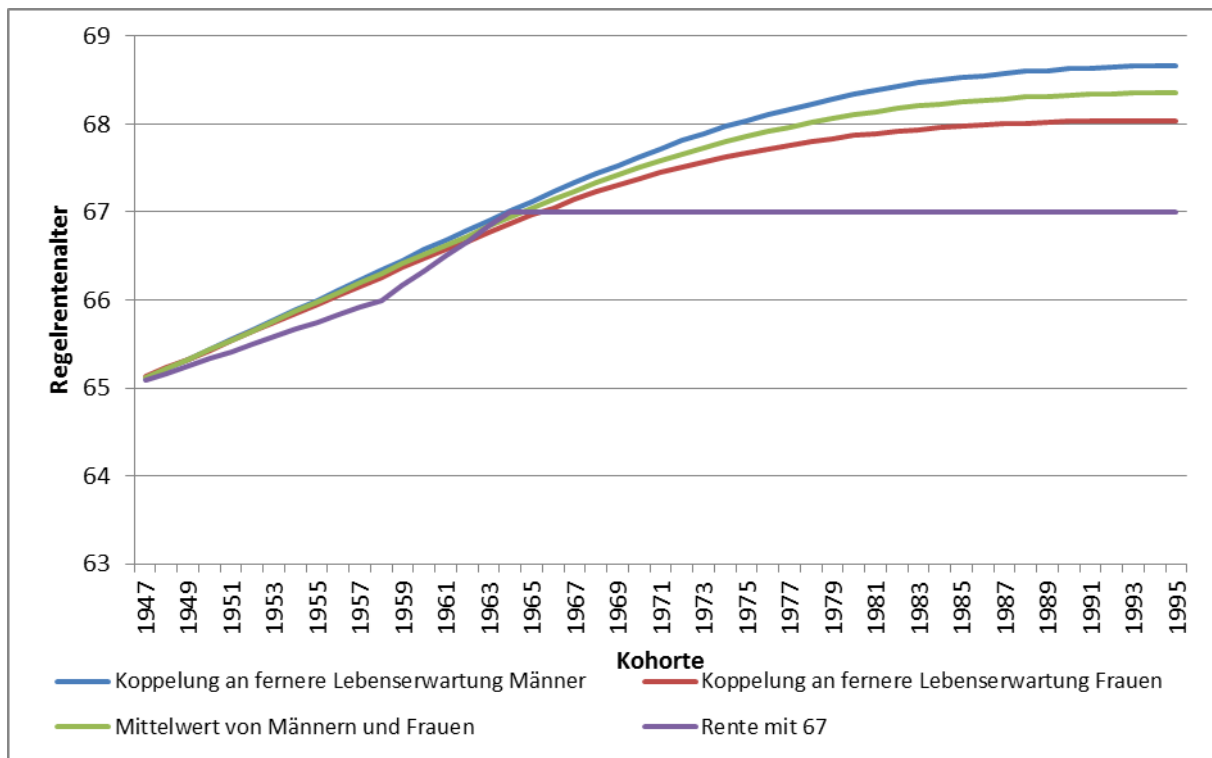
2.2 Reformszenario Kopplung der Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung

Als Alternativszenario zum Rentenreformpaket der großen Koalition wird in dieser Studie die Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung untersucht. Dabei soll das Regelrentenalter entsprechend der prognostizierten kohortenspezifischen ferneren Lebenserwartung beim Renteneintrittsalter angepasst werden. Konkret ist vorgesehen, für jedes Jahr der Zunahme der Lebenserwartung die Regelaltersgrenze um 8 Monate zu erhöhen (siehe Börsch-Supan, 2007). Abbildung 1 zeigt den Anstieg des Regelrentenalters aufgrund der derzeitigen Regelung (Rente mit 67) und basierend auf der Koppelung des Regelrentenalters an die fernere Lebenserwartung. Da die fernere Lebenserwartung für Männer und Frauen unterschiedlich stark zunimmt, wird das Regelrentenalter für diese beiden Gruppen zunächst getrennt ausgewiesen. Da eine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen allerdings gegen geltendes Recht verstoßen wurde, rechnen wir anschließend mit dem Mittelwert der beiden Lebenserwartungen weiter. Die Berechnung basiert auf den Annahmen der 2. Variante der 12. Koordi-

nierten Bevölkerungsvorausberechnung hinsichtlich der Entwicklung der Lebenserwartung, wobei nach 2060 kein weiterer Anstieg der Lebenserwartung unterstellt wird.

Abbildung 1

Anhebung des Regelrentenalters aufgrund der Rente mit 67 und entsprechend des Anstiegs der ferneren Lebenserwartung



Quelle: Eigene Berechnung.

3 Wirkung auf Rentenbeitrag und Rentenniveau

3.1 Simulationsmodell und Annahmen

Die Wirkungen der möglichen Rentenreformen auf Rentenbeitrag und Rentenniveau werden vom MEA mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0 simuliert.

MEA-Pensim 2.0 ist ein Simulationsmodell, welches das gesetzliche Rentensystem inklusive aller entscheidenden Determinanten abbildet. Die Modellberechnungen in MEA-Pensim basieren auf einer detaillierten Einnahmen- und Ausgabenberechnung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Für eine Simulation der wichtigsten Einnahme und Ausgabegrößen sowie des Beitragssatzes der Gesetzlichen Rentenversicherung sind – neben zukünftigen kohortenspezifischen Entgeltpunkten und aktuellen Rentenwerten – Annahmen über die Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes sowie der Lohnentwicklung nötig. Entsprechend beinhaltet MEA-Pensim eigene Module zur Erstellung von Bevölkerungsvorausberechnungen und Arbeitsmarktprojektionen, wobei die Arbeitsmarktentwicklung aus der Bevölkerungsvorausberechnung abgeleitet wird.

Für die Bevölkerungsvorausberechnung sind Annahmen zur Entwicklung der Lebenserwartung bei Geburt, der zukünftigen Nettomigration sowie der Fertilitätsrate zu treffen. Ausgangspunkt der Berechnung ist der Bevölkerungsstand des Jahres 2012. Alternativ können bestehende Bevölkerungsvorausberechnungen, z.B. die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, eingelesen werden: Die erwähnte Vorausberechnung hat den Nachteil, dass sie die positive Bevölkerungsentwicklung aufgrund der hohen Nettomigration der letzten Jahre nicht berücksichtigt. Deshalb erstellen wir für unsere Simulationen eine eigene Projektion der deutschen Bevölkerung unter Verwendung der Annahmen der Variante 1W2 der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Bis 2060 unterstellen wir entsprechend

- eine konstante Fertilitätsrate von 1,4,
- eine jährliche Nettomigration von 200.000 Personen und
- einen Anstieg der Lebenserwartung bei Geburt auf 87,7 Jahre bei Männern und 91,2 Jahre bei Frauen.

Das *Arbeitsangebot* wird bestimmt, indem die Bevölkerungszahl in den verschiedenen Altersklassen mit Erwerbsquoten – differenziert nach Alter, Geschlecht, Region (West und Ostdeutschland) und Jahr– multipliziert wird. Ausgangspunkt sind die Erwerbsquoten des Jahres

2012 der 15- bis 71-Jährigen laut Mikrozensus. Für zukünftige Jahre können die Erwerbsquoten variiert werden und somit die Auswirkungen eines veränderten Arbeitsmarktverhaltens bzw. veränderter Arbeitsmarktbedingungen simuliert werden. Die Anzahl der Arbeitslosen, (pflichtversichert) Beschäftigten, Beamten und Selbstständigen wird wiederum auf Basis der Erwerbspersonen bestimmt.¹

Die *Anzahl der Rentner* hängt von dem Renteneintrittsverhalten ab. In MEA-Pensim wird von einem frühestmöglichen Renteneintritt im Alter 51 (Erwerbsminderungsrente) ausgegangen und unterstellt, dass jede Person spätestens im Alter von 71 in Rente gegangen ist. Für die eigentliche Berechnung der Rentnerzahlen bzw. der Rentnerquote, welche den Anteil der Rentner einer Altersstufe zu allen Personen derselben Altersstufe beschreibt, wird die berechnete Quote der Pflichtversicherten zur Gesamtbevölkerung verwendet. Hierbei wird bei Rentenzugängen vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter angenommen, dass die Rentnerquote gerade dem Rückgang der Quote der Pflichtversicherten seit dem Alter 50 entspricht. Erreicht eine Kohorte das gesetzliche Rentenalter, so wird angenommen dass alle nicht-pflichtversicherten Personen in Rente gehen. Die Rentnerquoten berechnen sich dementsprechend aus $(1 - \text{Quote der Pflichtversicherten})$ in dem betrachteten Alter. Die Anzahl der Rentner ergibt sich aus der Multiplikation der jeweiligen Rentnerquote mit der Anzahl aller Personen im entsprechenden Alter.

Alternativ kann man in MEA-Pensim die Renteneintrittswahrscheinlichkeiten der Pflichtversicherten exogen vorgeben. In diesem Fall wird zur Bestimmung des Anteils der Pflichtversicherten zur Gesamtbevölkerung das oben dargestellte Verfahren zur Bestimmung der Renteneintrittswahrscheinlichkeiten invers angewendet, wobei die nicht pflichtversicherten Personen weiterhin zum gesetzlichen Renteneintrittsalter verrentet werden. Folglich ergibt sich die neuen Erwerbsquoten im Renteneintrittsalter aus der Addition der berechneten Pflichtversichertenquote und dem Anteil der Nicht-Pflichtversicherten an der Gesamtbevölkerung. Die Aufteilung der Pflichtversicherten nach Arbeitslosen und pflichtversichert Beschäftigten erfolgt anschließend derart, dass die extern vorgegebenen Arbeitslosenquoten erhalten bleiben und die Anzahl der nicht pflichtversicherten Personen unverändert bleiben.

¹ Für eine detaillierte Beschreibung des gesamten Modelles siehe: Annette Holthausen, Johannes Rausch, Christina Wilke: MEA-PENSIM 2.0: Weiterentwicklung eines Rentensimulationsmodells, Konzeption und ausgewählte Anwendungen. 2012. [MEA DP 254-2012](#).

Da insbesondere die Rente mit 63 ebenso wie der Anstieg des Regelrentenalter auf 67 bei der Renteneintrittsentscheidung Verhaltensreaktionen auslösen wird, verwenden wir für unsere Simulationen die zweite Methode, so dass wir die Renteneintrittswahrscheinlichkeiten gezielt anpassen können. Dabei unterstellen wir, dass sowohl die Rente mit 63 als auch die Rente mit 67 keine Verhaltensreaktionen bei den Erwerbsminderungsrentnern hervorruft und sich entsprechend nur die Renteneintrittswahrscheinlichkeiten der Altersstufen nach 62 im Zeitverlauf verändern. Folglich werden in allen Simulationen die Erwerbsquoten vor dem Alter 63 konstant gehalten. Ebenfalls wird für alle Simulationen eine konstante Arbeitslosenquote entsprechend der Basisjahrdaten 2012 unterstellt. Damit unterstellen wir, dass keine Frühverrentungsprogramme (z.B. über die Arbeitslosigkeit) stattfinden.

Die Lohnentwicklung erfolgt grundsätzlich anhand exogen vorgegebener Wachstumsraten. Hierbei greifen wir auf die Annahmen des Rentenversicherungsberichtes 2012 (vgl. BMAS, 2012) zurück.²

Insgesamt wird die Entwicklung der Rentenversicherung bis zum Jahr 2030 für drei Szenarien berechnet:

1. Szenario „ohne Reformen“: Dieses Szenario ist als Referenzszenario zu verstehen, um die Wirkungen möglicher Reformen im Vergleich zur gesetzlichen Regelung des Jahres 2013 zu analysieren.
2. Szenario „Pläne der große Koalition“: Hier wird die Implementierung der Pläne der großen Koalition (und zwar: die Einführung der Mütterrente, der Lebensleistungsrente sowie der abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren für besonders langjährige Versicherte) simuliert.
3. Szenario „Kopplung der Renteneintrittsalter an Lebenserwartung“: Hier wird die automatische Anhebung der Renteneintrittsalter bei 8 Monate pro Jahr gewonnene Lebenserwartung simuliert.

² Für eine detaillierte Beschreibung des Modells und seinen Annahmen siehe: Annette Holthausen, Johannes Rausch, Christina Wilke: MEA-PENSIM 2.0: Weiterentwicklung eines Rentensimulationsmodells, Konzeption und ausgewählte Anwendungen. 2012. [MEA DP 254-2012](#).

Referenzszenario

Die Berechnungen erfolgen für die Jahre 2014 bis 2035. In diesen Zeitraum fällt nach geltendem Recht die Einführung der Rente mit 67. Im Referenzszenario werden zur Abbildung der Verhaltensreaktionen auf die Rente mit 67 die Renteneintrittswahrscheinlichkeiten der über 62-Jährigen GRV-Pflichtversicherten (gegenüber der Situation mit einem Regelrentenalter 65) angepasst. Dabei wird angenommen, dass die Pflichtversicherten aufgrund der Anhebung des Regelrentenalters ihren Renteneintritt um 2 Jahre aufschieben. Hierzu werden die Renteneintrittswahrscheinlichkeiten der über 62-Jährigen bis 2031 – bildlich gesprochen – um 2 Jahre nach rechts verschoben. Allerdings rechnet MEA-Pensim jahresweise und kann Veränderungen, die in einzelnen Monatsschritten erfolgen (wie die Anhebung des Regelrentenalters), nicht exakt abbilden. Wir behelfen uns daher damit, die Anhebung des Regelrentenalters in den beiden Jahren 2021 und 2028 zu konzentrieren, also die ein- bzw. zweimonatliche Anhebung in zwei einjährige Anhebungen zusammenzufassen. Dieses Vorgehen hat keinen gravierenden Einfluss auf die anschließende makroökonomische Auswertung. Um die bisherige Rente für besonders langjährig Versicherte zu berücksichtigen, wird bei der Verschiebung der Renteneintrittswahrscheinlichkeiten derjenige Anteil der Personen mit Rentenzugang im Alter 65, welche die alte Wartezeitregelung erfüllen, von der Verschiebung ausgenommen (9% der Männer und ca. 3% der Frauen)³. Die Renteneintrittswahrscheinlichkeiten der zuvor 64 bzw. 63 Jährigen wird entsprechend angehoben. Beispielhaft zeigt Tabelle 1 die entsprechenden Renteneintrittswahrscheinlichkeiten der westdeutschen Männer.

Tabelle 1
Renteneintrittswahrscheinlichkeiten Männer West Status Quo

Age	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
2014-2020	0,22	0,32	0,40	0,59	0,67	0,86	0,89	0,90	0,91	0,93	0,94
2021-2027	0,22	0,32	0,40	0,40	0,59	0,76	0,86	0,89	0,90	0,91	0,93
2028-2060	0,22	0,32	0,40	0,40	0,40	0,68	0,76	0,86	0,89	0,90	0,91

³ Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Versichertenkontenstichprobe 2011.

Rente mit 63

Die Rente mit 63 löst bei denjenigen Pflichtversicherten, die die Wartezeitregelung erfüllen, einen erheblichen Anreiz zur Frühverrentung aus. Derzeit betrifft dies ca. 32% der männlichen und 15% der weiblichen 63-Jährigen Pflichtversicherten.⁴ Eine Verhaltensreaktion kann allerdings nur bei denjenigen eintreten, die bisher die Abschläge vermieden haben und die im Alter 63 noch nicht verrentet sind. Nach unseren Schätzungen erfüllen die Voraussetzungen für eine abschlagsfreien Rente derzeit ca. 16% der männlichen und 6% der weiblichen Pflichtversicherten, die im Alter 63 noch keine Altersrente beziehen. Für die Simulation des Rentenpakets nehmen wir eine maximale Verhaltensreaktion bei den Beschäftigten an, die noch nicht verrentet sind. Empirische Studien zeigen, dass die Renteneintrittsentscheidungen der Menschen sehr schnell auf die im System eingebetteten Anreize reagieren (e.g. Börsch-Supan und Schnabel, 1999). Zudem ist das Ziel der hier geführten Simulation, den maximalen Effekt der Reform abzubilden. Entsprechend erhöhen wir im Reformjahr 2014 die Renteneintrittswahrscheinlichkeit der 63 und 64-Jährigen Pflichtversicherten um 16 bzw. 6 Prozentpunkte. Analog zum Referenzszenario wird die so gebildete, Renteneintrittswahrscheinlichkeiten in den Jahren 2021 und 2028 um ein Jahr nach Rechts verschoben. Tabelle 2 zeigt die entsprechenden Renteneintrittswahrscheinlichkeiten für die westdeutschen Männer.

In Durchschnitt führt dies anfänglich zu einem Verlust von ca. 145.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Jahr (Abbildung 2). Ab 2021 und bis 2035 werden sich die Verluste aufgrund der Erhöhung des Zugangsalters und aufgrund des Anteils derjenigen, die bereits nach den alten Regelungen die Voraussetzungen für eine Rente für besonders langjährig Versicherten erfüllt haben, auf durchschnittlich 105.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte pro Jahr reduzieren.

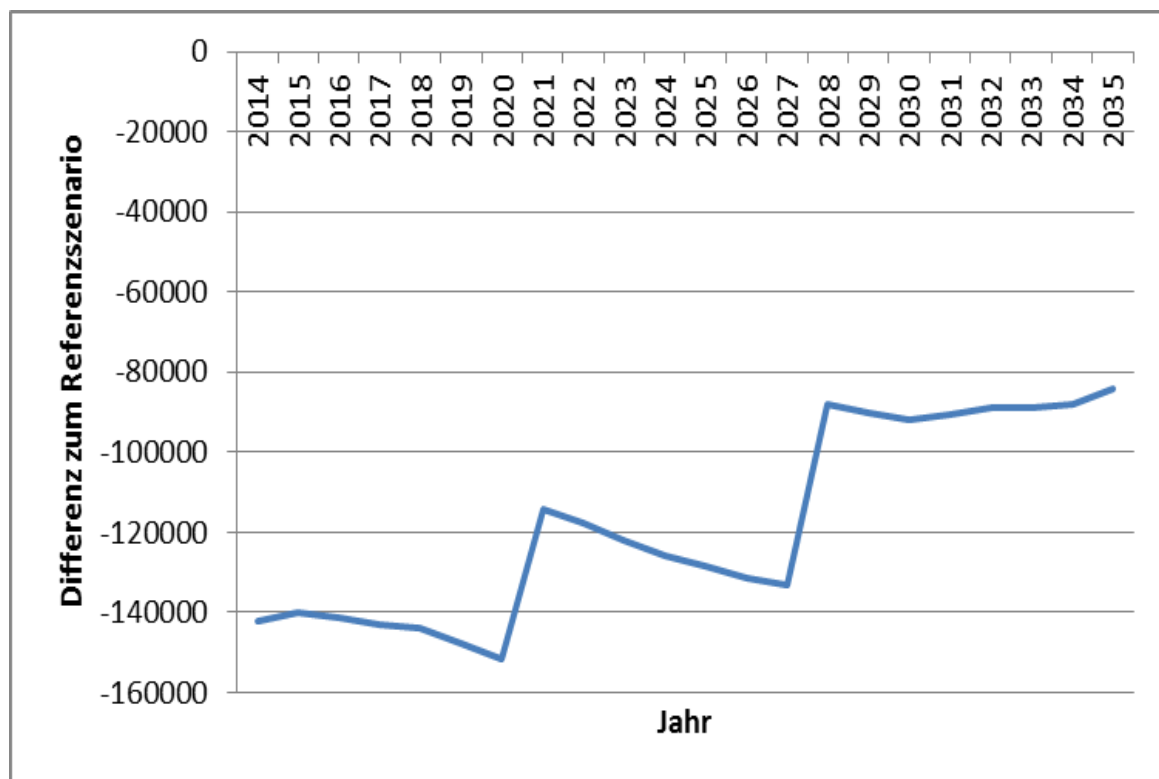
⁴ Quelle: Eigene Berechnung anhand der Versichertenkontenstichprobe 2011. Auf der Grundlage der Daten, die in den Versichertenkonten gespeichert sind, kann zwischen Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe nicht differenziert werden. Eine präzise Schätzung der Anzahl der Begünstigten, die eine Wartezeit von 45 Jahren nach der neuen Kriterien erfüllen, ist daher nicht möglich (siehe DRV, 2014). Im Folgenden werden in der Berechnung der Wartezeit von 45 Jahren alle Zeiten der Arbeitslosigkeit, die nur Anrechnungszeiten sind, nicht berücksichtigt (d.h. Zeiten vor dem 1. Juli 1978 und Zeiten zwischen 31. Dezember 1982 und 1. Juli 1990 im Osten und 31. Dezember 1991 im Westen). Zeiten der Arbeitslosigkeit, die als Pflichtbeitragszeiten gelten (d.h. Zeiten zwischen 1. Juli 1978 und 31. Dezember 1982, so wie Zeiten ab dem 1. Januar 1992 – 1. Juli 1990 im Osten –) werden hingegen in der Wartezeit von 45 Jahren berücksichtigt, unabhängig vom Leistungsbezug.

Schnabel (2014) rechnet mit einem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 220.000 Personen. Unsere Schätzungen fallen geringer aus. Dies ist damit zu begründen, dass unser Modell nicht nur zwischen denjenigen Individuen unterscheidet, die die Voraussetzungen für die Rente für besonders langjährige Versicherten erfüllen bzw. nicht erfüllen, sondern auch berücksichtigt, ob diejenigen, die die Voraussetzungen für die abschlagsfreie Rente erfüllen, auch ohne die Reform vorzeitig in Rente gegangen wären oder andernfalls ihren Renteneintritt auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben hätten.

Tabelle 2
Renteneintrittswahrscheinlichkeiten Männer West bei Einführung der Rente mit 63.

Age	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
2014-2020	0,22	0,32	0,40	0,75	0,83	0,86	0,89	0,90	0,91	0,93	0,94
2021-2027	0,22	0,32	0,40	0,40	0,75	0,83	0,86	0,89	0,90	0,91	0,93
2028-2060	0,22	0,32	0,40	0,40	0,40	0,75	0,83	0,86	0,89	0,90	0,91

Abbildung 2
Differenz in der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zwischen dem Referenzszenario und dem Szenario „Rente mit 63“.



Quelle: Berechnungen mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0.

Der Anteil der Rentenzugänge ohne Abschläge ergibt sich anschließend aus dem Verhältnis der Rentenzugänge, die die Wartezeit erfüllen, zur Gesamtzahl der Rentenzugänge. Insbesondere wird hierbei der Anteil der Rentenzugänge berücksichtigt, die auch ohne Reform vorzeitig in Rente gegangen wären und die Voraussetzungen für eine abschlagsfreie Rente erfüllen.

Mütterrente

In MEA-Pensim werden die Mehrausgaben aufgrund der Betterbewertung der Kindererziehungszeiten für Bestandsrentner und Neurentner getrennt betrachtet. So schätzen wir die zusätzlichen Ausgaben für den Rentenbestand zunächst anhand der historischen Fertilitätsraten gemäß Mikrozensus auf ca. 6 Mrd. Euro und schreiben diese über den Simulationszeitraum anhand der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes und der Sterbewahrscheinlichkeit der Frauen fort. Bei den Neurentnerinnen werden hingegen die Entgeltpunkte der betroffenen Kohorten direkt angehoben. So schätzen wir anhand der historischen Fertilitätsraten des Mikrozensus für jede Eltern-Kohorte denjenigen Anteil ihrer Kinder, die vor 1992 geboren wurden, und erhöhen entsprechend ihre durchschnittliche Entgeltpunktzahl innerhalb der Entgeltpunktberechnung.

Des Weiteren wird MEA-Pensim derart angepasst, dass der Beitragssatz im Jahr 2013 und in den Folgejahren nicht unter 18,9% sinkt und bei der Fortschreibung des allgemeinen Bundeszuschuss dessen Erhöhung um 2 Mrd. Euro zwischen 2019 und 2022 berücksichtigt wird.

Lebensleistungsrente

Analog zur Betterbewertung der Kindererziehungszeiten gehen wir davon aus, dass bei der Lebensleistungsrente, die 2017 eingeführt werden soll, nicht nur die Neurentner von der Regelung profitieren, sondern auch die Bestandsrentner, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Basierend auf der Versichertenkontenstichprobe schätzen wir die Anfangskosten der Lebensleistungsrente auf 2 Mrd. Euro. Diesen Betrag schreiben wir anhand der Wachstumsrate der Anzahl der Rentner und anhand des aktuellen Rentenwerts jährlich fort. Leider können wir mit den uns zur Verfügung stehenden Daten keine Aussage darüber treffen, wie die ab 2023 notwendigen Zeiten der privaten bzw. betrieblichen Altersvorsorge die Anzahl der für eine Lebensleistungsrente berechtigten Personen beeinflusst. Deshalb berücksichtigen wir diese Bedingung bei der Fortschreibung der Ausgaben der Lebensleistungsrente nicht. Da die Lebensleistungsrente allerdings steuerfinanziert sein soll, führen wir analog zur Einführung der Lebensleistungsrente einen neuen Bundeszuschuss ein, der den Kosten der Lebensleistungs-

rente entspricht. Analog zum zusätzlichen Bundeszuschuss und zum Erhöhungsbetrag geht dieser neue Bundeszuschuss nicht in die Berechnung des fiktiven Beitragssatzes mit ein.⁵

Koppelung des Regelrentenalters an die Lebenserwartung

Bei der Koppelung des Regelrentenalters an die Lebenserwartung muss lediglich das Regelrentenalter der einzelnen Kohorten in MEA-Pensim durch das in Abbildung 1 dargestellte Regelrentenalter ersetzt werden. Bezüglich der Annahmen hinsichtlich der Renteneintrittswahrscheinlichkeiten müssen hingegen keine neuen Annahmen getroffen werden, da sich das Regelrentenalter im Vergleich zum Referenzszenario bis 2030 nicht wesentlich unterscheidet. Erst nach 2030 kommt es zu einem höheren Regelrentenalter, das eine weitere Anpassung der Renteneintrittswahrscheinlichkeiten notwendig machen würde.

3.2 Ergebnisse

Referenzszenario

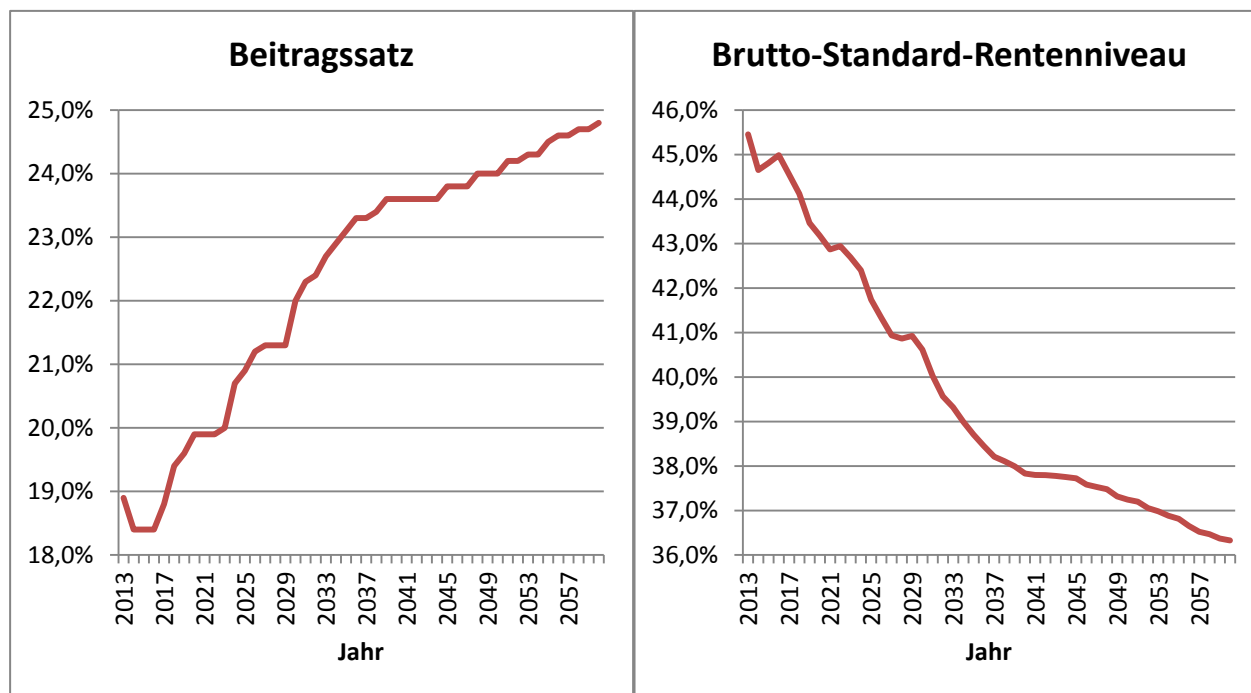
Zuerst präsentieren wir die Entwicklung des Rentenbeitrags und des Brutto-Standard-Rentenniveaus⁶ im Referenzszenario (Abbildung 3). Im Fall einer vollen Anpassung der betroffenen Individuen auf die Anhebung der Altersgrenzen auf 67 Jahre, wird der Beitragssatz vom ca. 19% auf 23% in 2035 ansteigen. Dabei entfällt allein auf den Zeitraum zwischen 2017 und 2020, aufgrund der Verrentung der geburtenstärken Jahrgänge, über 1 Prozentpunkt des Anstieges. Soll das gesetzliche Renteneintrittsalter auf 67 Jahre bleiben, wird der Beitragssatz aufgrund der steigenden Lebenserwartung auf ca. 25% in 2060 ansteigen. Das Rentenniveau wird hingegen bis 2035 von 45% auf 39% sinken. Bereits in den Jahren zwischen 2017 und 2020 sorgt die Verrentung der Baby-Boomer für eine starke Senkung des Rentenniveaus von 1,4 Prozentpunkte. In 2060 wird das Rentenniveau im Referenzszenario auf ca. 36% weiter sinken. Diese Schätzungen fallen etwas optimistischer als in Bucher-Koenen und Wilke (2009) aus.

⁵ Der fiktive Beitragssatz ist derjenige Beitragssatz, der sich ergeben würde, wenn es den zusätzlichen Bundeszuschuss nach § 213 Abs. 3 SGB VI und den Erhöhungsbetrag nach § 213 Abs. 4 SGB VI nicht gäbe und wird ausschließlich zur Fortschreibung des allgemeinen Bundeszuschusses benötigt.

⁶ Das Brutto-Standard-Rentenniveau bezeichnet in einem Jahr das Verhältnis zwischen der Brutto-Rente eines Rentners, der 45 Jahre lang zum Durchschnittsverdienst erwerbstätig war und zum gesetzlichen Regelrenteneintrittsalter in Rente geht, und den Durchschnittslöhnen und -gehältern im selben Jahr.

Dies dürfte unter anderem an der verbesserten Lage am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren und den geringfügig unterschiedlichen Annahmen bzgl. der Bevölkerungsentwicklung liegen.⁷

Abbildung 3
Entwicklung des Beitragssatzes und des Brutto-Standard-Rentenniveaus im Referenzszenario



Quelle: Berechnungen mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0.

Ausgewählte Rentenreformen der Großen Koalition

Die Einführung einer abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren für besonders langjährige Versicherte beeinflusst die gesetzliche Rentenversicherung durch zwei Kanäle. Zum einen werden Personen, die auch ohne die Reform mit 63 in Renten gegangen wären, keine Abschläge in Kauf nehmen, so dass sie eine höhere Rente beziehen werden. Das führt zu höheren Ausgaben, hat aber keinen Einfluss auf die Einnahme der Rentenversicherung, da diese Arbeitnehmer ohnehin mit 63 aus dem Arbeitsmarkt ausgestiegen wären. Zum anderen haben Personen, die die Wartezeit erfüllen, aber noch weiter gearbeitet hätten, einen stärkeren Anreiz, bereits mit 63 in Rente zu gehen. Die Modellsimulationen ergeben einen Rückgang der Beschäftigung in den ersten Jahren von durchschnittlich 145.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Ver-

⁷ So unterstellen Bucher-Koenen und Wilke (2009) unter anderem eine geringere Nettomigration von 150.000.

luste werden sich ab 2021 schrittweise reduzieren, sie werden aber nicht komplett verschwinden. Infolgedessen erhöhen sich die Ausgaben für die gesetzliche Rente⁸ und gleichzeitig sinken die Einnahmen aufgrund der fehlenden Beiträge, die diese Arbeitnehmer ohne diesen Frühverrentungsanreiz noch gezahlt hätten. Abbildung 4 zeigt wie die Einführung der Rente mit 63 zu einem höheren Beitragssatz bzw. einem niedrigen Rentenniveau führt (Abb. 4, oben). Im Schnitt wird zwischen 2013 und 2035 der Beitragssatz 0,12 Prozentpunkte höher als im Referenzszenario ausfallen, wobei das Rentenniveau im Schnitt 0,29 Prozentpunkte niedriger sein wird (Abb.4, unten). Unsere Schätzungen liegen nah an die Schätzungen von Ehrentraut et al. (2014), die einen Beitragssatzanstieg aufgrund der Rente mit 63 von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte berechnen.

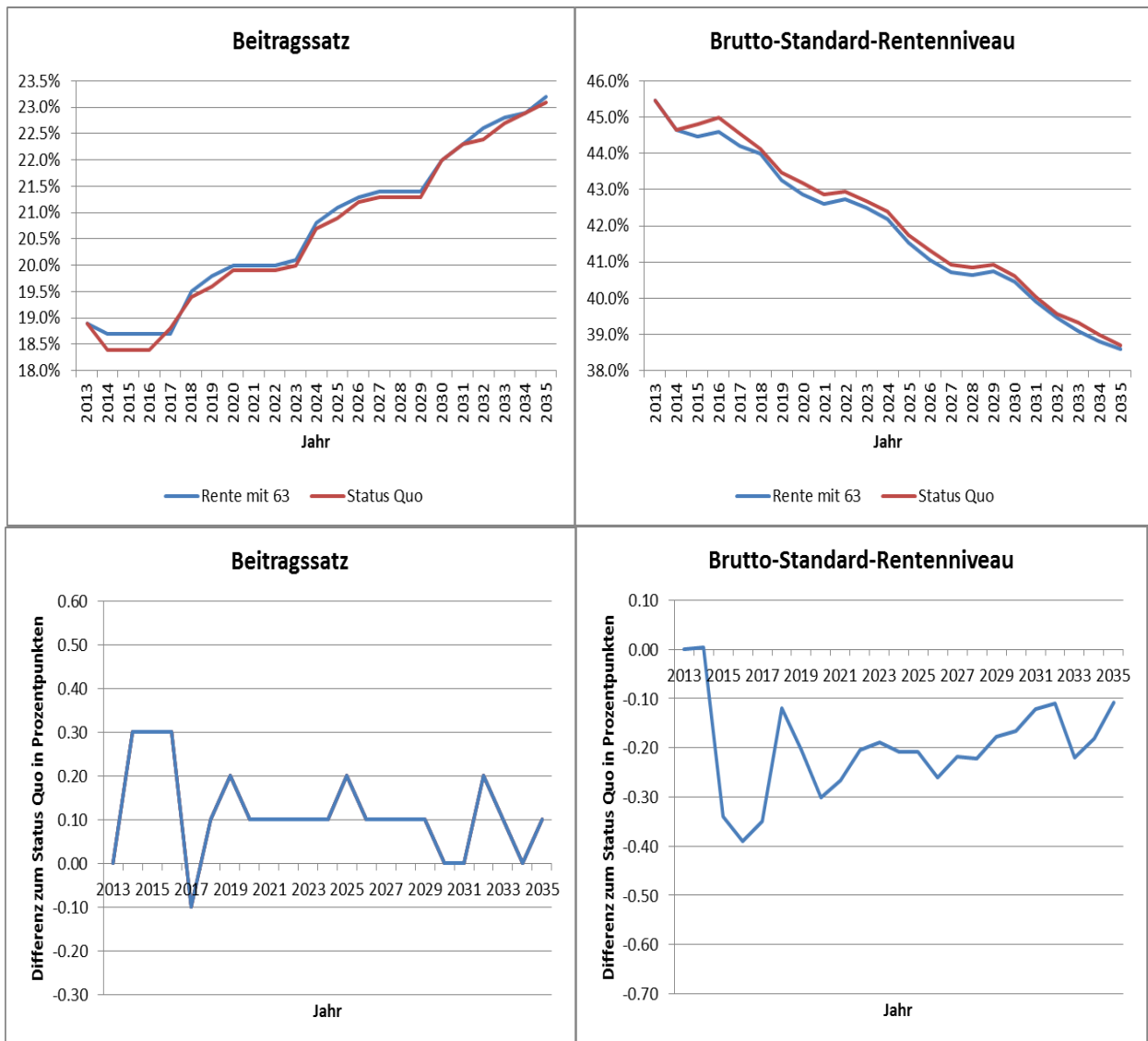
Die jährlichen Mehrausgaben für die Rente mit 63 liegen im Durchschnitt bei 2,6 Milliarden Euro. Insgesamt kostet die Maßnahme bis 2030 etwa 57 Milliarden Euro (in heutigen Werten).

Abbildung 5 zeigt den Effekt der Einführung der Mütterrente. Die Aussetzung der Beitragssatzsenkung zwischen 2013 und 2017 führt zunächst zu einem geringeren Wachstum des aktuellen Rentenwertes⁹, was im Vergleich zum Referenzszenario zu einer stärkeren Senkung des Rentenniveaus führt (Abbildung 5, oben). So wird zum Beispiel im Jahr 2016 aufgrund des höheren Beitragssatzes das Rentenniveau knapp 0,7 Prozentpunkte kleiner ausfallen als im Szenario ohne die Mütterrente (Abbildung 5, unten). Im Simulationsmodell MEA-Pensim kann auch den Effekt der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Mütterrente ab 2019 durch die Erhöhung des Bundeszuschusses berücksichtigt werden. Dies wirkt stabilisierend auf den Beitragssatz, der sich ab 2019 parallel an der Entwicklung im Referenzszenario bewegt. Die Mobilisierung von zusätzlichen Mitteln durch den Bund setzt allerdings erst später und in zu geringem Umfang ein. Dadurch steigt der Beitragssatz zwischen 2017 und 2019 stärker als im Referenzszenario und liegt anschließend bis 2030 (d.h. bis die Kohorten der Frauen die von der Mütterrente profitieren langsam absterben) höher als im Referenzszenario (Abbildung 5, oben). Zwischen 2014 und 2035 fällt der Beitragssatz im Schnitt 0,16 Prozentpunkte höher als im Status-Quo aus. Ehrentraut et al. (2014) schätzen einen höheren Effekt der Mütterrente auf den Beitragssatz im Zeitraum 2014 bis 2030, wenn die Mehrausgaben über den allgemeinen

⁸ Aufgrund des früheren Renteneintritts verzichten diese Personen auf die Akkumulation zusätzlicher Entgeltpunkte. Somit sinken ihre Rentenansprüche. Dies dämpft die Erhöhung der Ausgaben, kompensiert sie aber nicht.

Beitragsatz finanziert werden (S. 19, Abb. 5). Wenn die Erhöhung des Bundeszuschusses berücksichtigt wird, rechnen die Autoren mit einem ähnlichen Beitragssatzeffekt von 0,2 Prozentpunkten ab 2022.

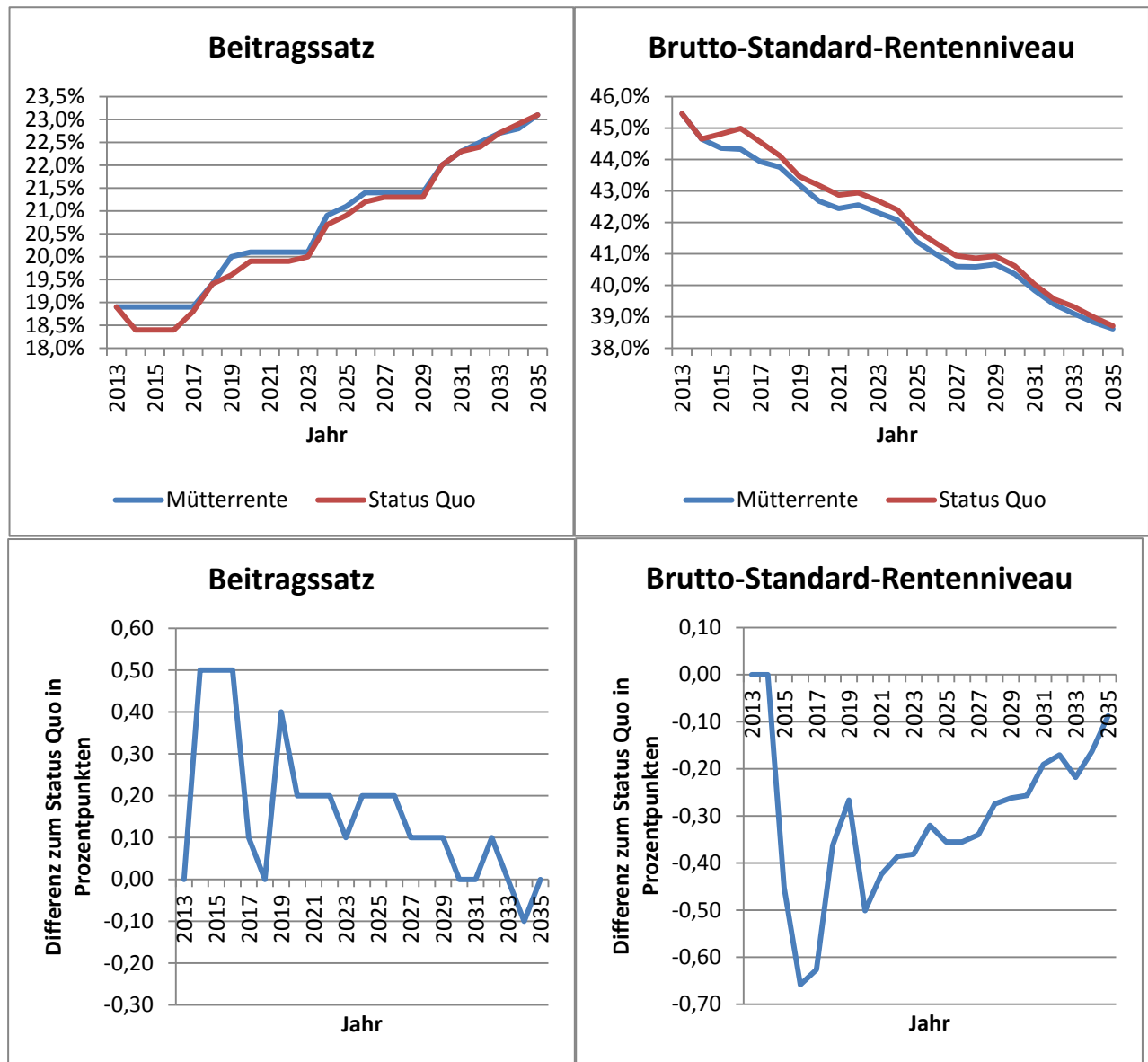
Abbildung 4
Entwicklung des Beitragsatzes und des Brutto-Standard-Rentenniveaus bei der Einführung eine abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren für besonders langjährig Versicherte im Vergleich zum Referenzszenario.



Quelle: Berechnungen mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0.

⁹ Aufgrund des Beitragsatzfaktors der Rentenanpassungsformel wirkt eine Beitragsatzsenkung positiv auf die Rentenanpassung.

Abbildung 5
Entwicklung des Beitragssatzes und des Brutto-Standard-Rentenniveaus bei der Einführung der Mütterrente im Vergleich zum Referenzszenario.

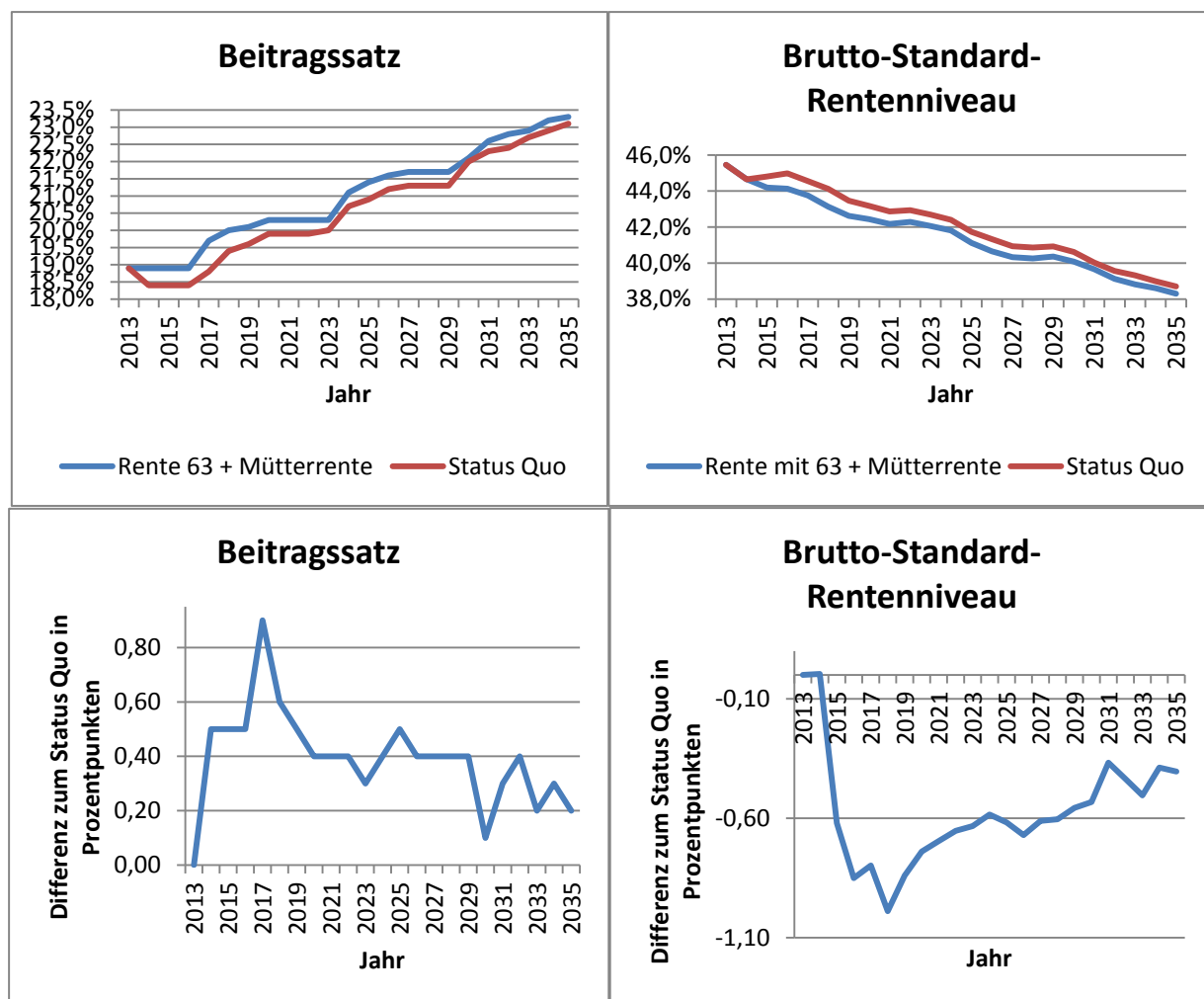


Quelle: Berechnungen mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0.

Trotz der Erhöhung des Bundeszuschusses bleibt das Rentenniveau andauernd unter dem Level im Referenzszenario. Der höhere Bundeszuschuss sorgt tatsächlich dafür, dass das Rentenniveau nicht stärker als im Status Quo sinkt. Es bewirkt allerdings kein Nachholen der Senkung des Niveaus aufgrund der höheren Beitragssätze, da er auf die Rentenanpassungsformel keinen direkten Einfluss hat. Das Rentenniveau nähert sich erst mit dem Absterben der von der Reform profitierenden Mütter wieder dem Rentenniveau des Referenzszenarios an. Der durchschnittliche Effekt auf das Rentenniveau beträgt in diesem Zeitraum 0,31 Prozentpunkte.

Bis 2026 verursacht die Aufwertung der Mütterrente in heutigen Werten jährliche Mehrausgaben zwischen 6 und 7 Milliarden Euro. Nach 2026 gehen die höheren Ausgaben zusammen mit dem Absterben der von der Reform profitierenden Mütter zurück, so dass die Mehrausgaben im Jahr 2030 zwischen 5 und 6 Milliarden Euro liegen. Insgesamt belaufen sich die Mehrausgaben für die Mütterrente bis 2030 auf 106 Milliarden Euro. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die negative Wirkung auf das Rentenniveau nicht mitberücksichtigt wird, so dass die tatsächlichen Mehrausgaben geringer ausfallen, da durch das geringere Rentenniveau auch die Rentner für die Reform bezahlen müssen.

Abbildung 6
Entwicklung des Beitragssatzes und des Brutto-Standard-Rentenniveaus bei der gleichzeitigen Einführung der abschlagsfreien Rente mit 67 und der Mütterrente im Vergleich zum Referenzszenario.

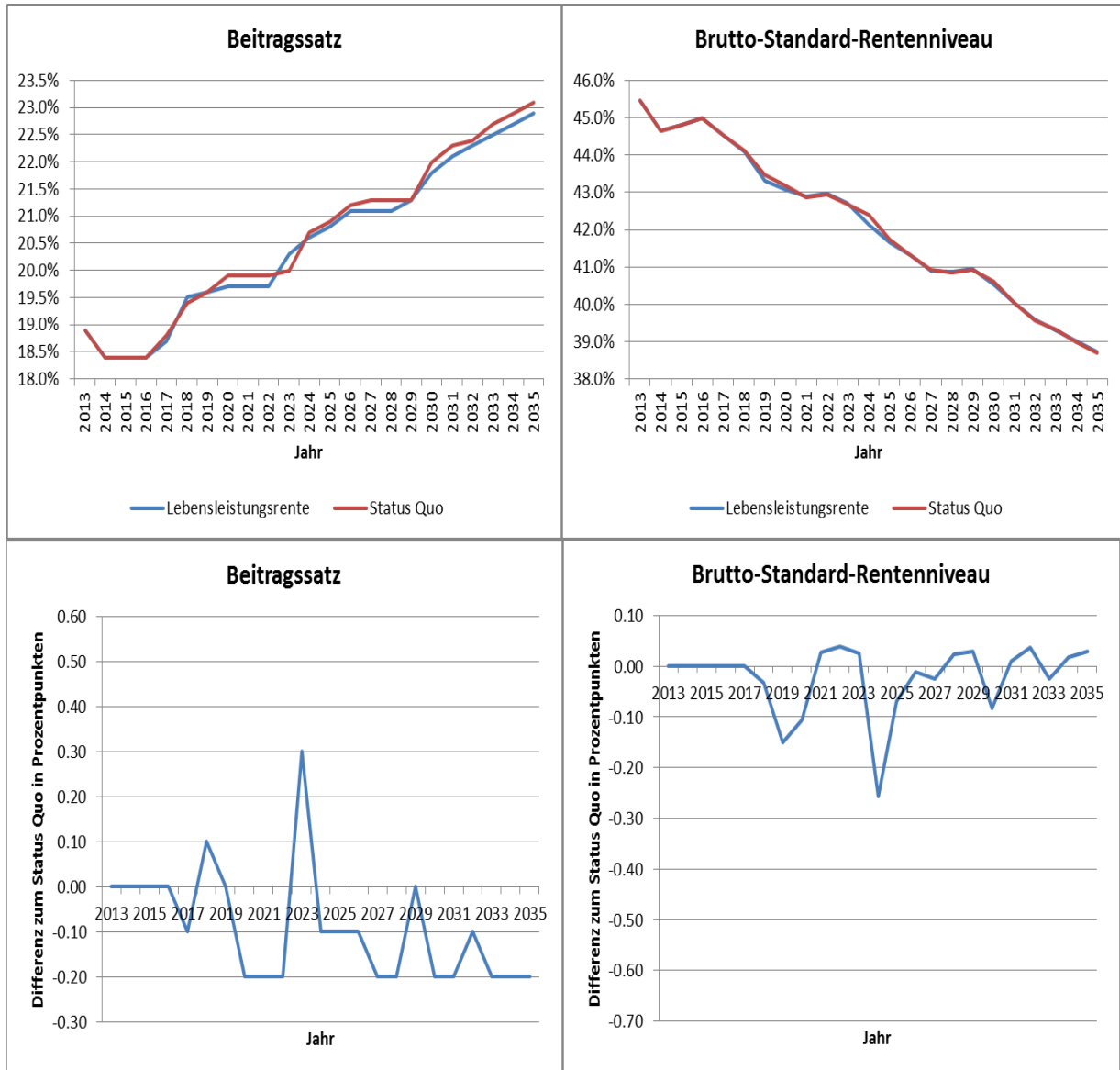


Quelle: Berechnungen mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0

Als Konsequenz der Einführung der beiden Rentenreformen wird der Beitragssatz zwischen 2014 und 2035 im Schnitt 0.4 Prozentpunkt höher als im Referenzszenario sein. Das Rentenniveau hingegen wird im gleichen Zeitraum im Schnitt 0.6 Prozentpunkte niedriger ausfallen (Abbildung 6).

Schließlich betrachten wir den Effekt der Lebensleistungsrente. Wie in Abbildung 7 zu sehen ist, hat die Einführung der Lebensleistungsrente nur einen geringen Einfluss auf den Beitragssatz und das Rentenniveau. Dies liegt an der vollständigen Finanzierung dieser Maßnahme aus Steuermitteln. Allerdings ist entscheidend, wie die Lebensleistungsrente in das bestehende System integriert wird. So sind die beobachteten Beitragssatzeffekte u.a. auf die Nichtberücksichtigung des neuen Bundeszuschusses in der Berechnung des fiktiven Beitragssatzes zurückzuführen. Dies führt im Vergleich zum Status Quo zu einem höheren Anstieg des fiktiven Beitragssatzes und entsprechend zu einem größeren allgemeinen Bundeszuschuss, wodurch die Ausgaben für die Lebensleistungsrente überkompensiert werden und es zu einer Beitragssatzsenkung von bis zu 0,2 Prozentpunkten kommen kann. Auch zu berücksichtigen ist, ob die Ausgaben für die Lebensleistungsrente bei der Berechnung des Nachhaltigkeitsfaktors berücksichtigt werden. Ist dies, wie bei uns angenommen, der Fall, so wird hierdurch die Rentenanpassung zusätzlich gedämpft, obwohl die Kosten bereits durch den Bundeszuschuss gedeckt wurden. Entsprechend führt dies zu einem geringen Beitragssatz aber auch zu einem geringeren Rentenniveau. Ein Bundeszuschuss für die Lebensleistungsrente beeinflusst hingegen per Definition den Nachhaltigkeitsfaktor nicht. Der Einfluss auf das Rentenniveau ist trotz dessen zu vernachlässigen, da die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors durch die positive Beitragssatzentwicklung (Beitragssatzfaktor) ausgeglichen wird.

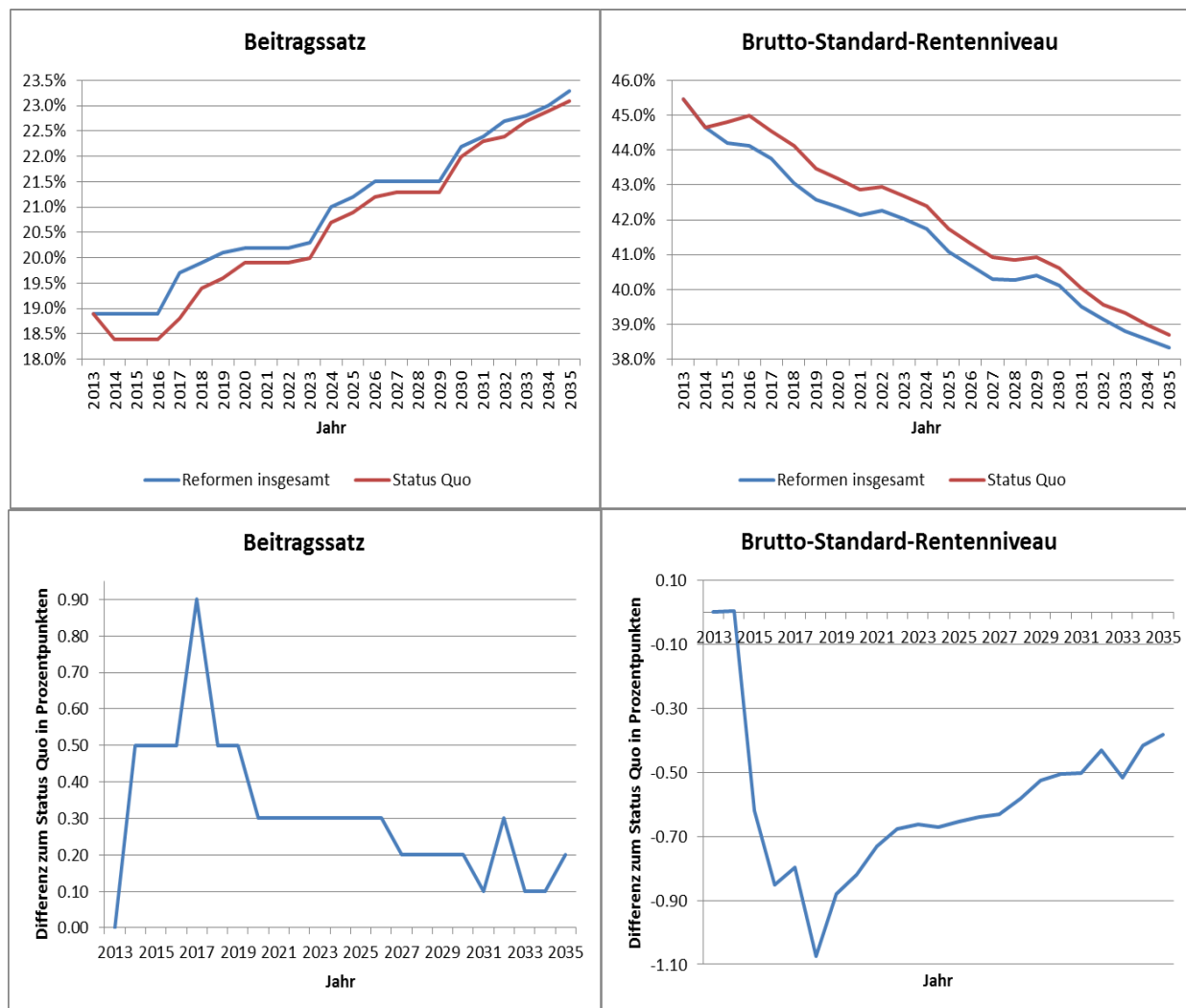
Abbildung 7
Entwicklung des Beitragssatzes und des Brutto-Standard-Rentenniveaus bei der Einführung einer Lebensleistungsrente im Vergleich zum Referenzszenario.



Quelle: Berechnungen mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0.

In Abbildung 8 wird der Gesamteffekt aller drei Maßnahmen dargestellt. Durch die kombinierte Wirkung der drei Rentenreformen wird zwischen 2014 und 2035 der Beitragssatz im Schnitt um 0,3 Prozentpunkte höher als im Referenzszenario ausfallen, während das Rentenniveau im Schnitt 0,6 Prozentpunkte niedriger sein wird.

Abbildung 8
Entwicklung des Beitragssatzes und des Brutto-Standard-Rentenniveaus bei der Einführung der drei Rentenreformen insgesamt.



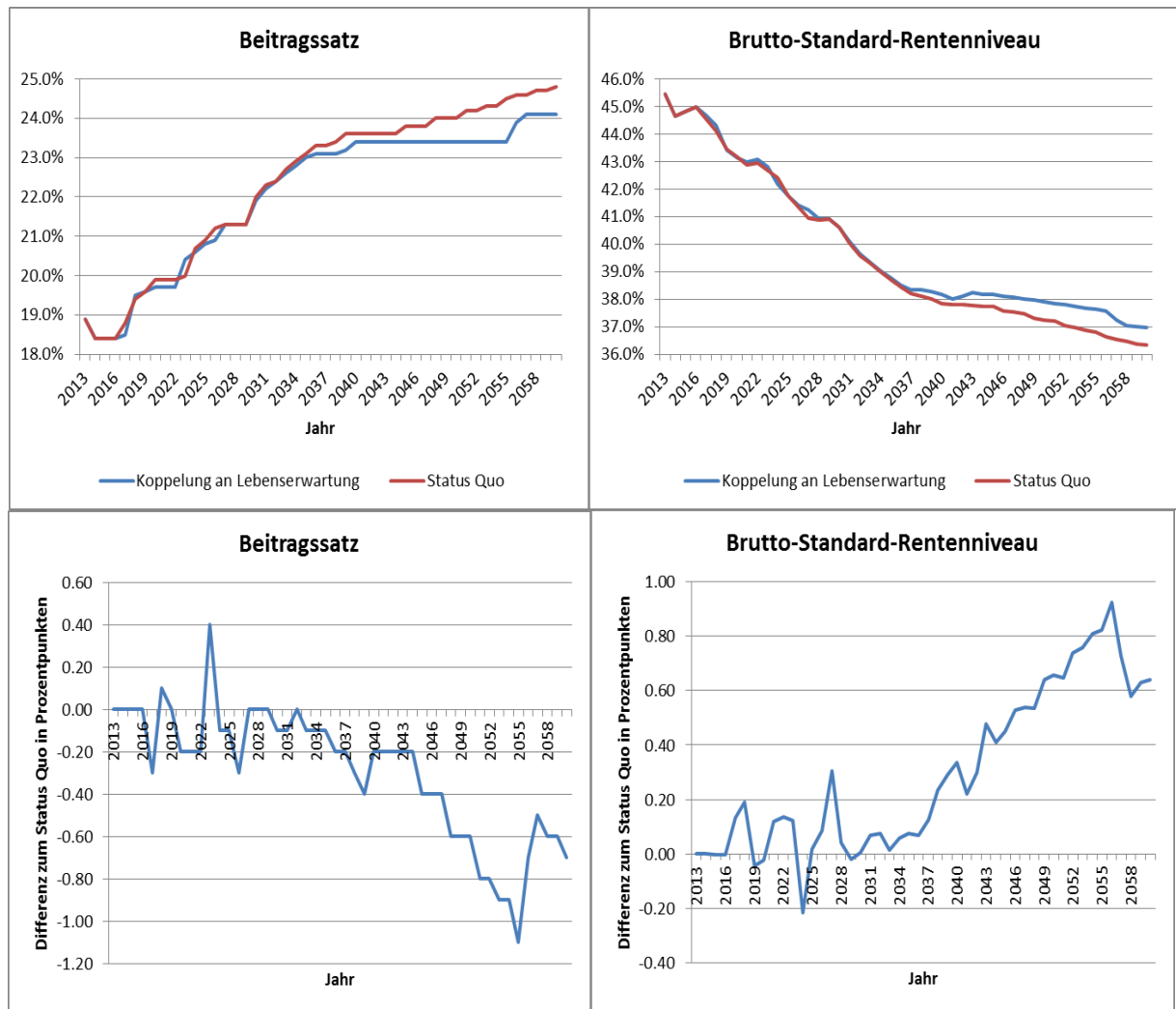
Quelle: Berechnungen mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0.

Koppelung des Regelrentenalters an die Lebenserwartung

In einem dritten Schritt simulieren wir die Effekte einer Koppelung des Regelrentenalters an die Lebenserwartung auf den Beitragssatz und auf das Rentenniveau. Abbildung 9 zeigt die geschätzten Entwicklungen im Vergleich zum Referenzszenario. Da bereits die 2007 eingeführte Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahren die steigende Lebenserwartung berücksichtigt, beobachten wir bis 2037 keine Effekte auf Beitragssatz und Rentenniveau. Erst nach 2037, wenn die Lebenserwartung derart weiter angestiegen ist, dass eine weitere Anpassung des Regelrentenalters notwendig wird, ergibt sich durch die Koppelung von Rentenalter und Lebenserwartung ein nennenswerter Effekt auf Beitragssatz und Rentenniveau. Insgesamt führt der

weitere Anstieg des Regelrentenalters – bei entsprechenden Verhaltensreaktion - zwischen 2037 und 2060 zu einem im Schnitt um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Beitragssatz als im Referenzszenario. Das Rentenniveau wird zwischen 2037 und 2060 im Schnitt 0,6 Prozentpunkte höher ausfallen.

Abbildung 9
Entwicklung des Beitragssatzes und des Brutto-Standard-Rentenniveaus bei der Koppelung des Regelrentenalters an die Lebenserwartung.



Quelle: Berechnungen mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0.

4 Mikrosimulationsanalysen zu den Verteilungswirkungen bei Arbeitnehmern

4.1 Datengrundlage und Simulationsmodell

Die Wirkungen der Veränderungen von Rentenbeitrag und Rentenniveau auf die Einkommensverteilung bei den Arbeitnehmerhaushalten werden vom DIW Berlin mit dem Mikrosimulationsmodell STSM simuliert, das auf dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) basiert.

Das STSM ist ein umfassendes Mikrosimulationsmodell zur empirischen Wirkungsanalyse von Einkommensteuer, Sozialabgaben und monetären Sozialtransfers auf die wirtschaftliche Situation und die Erwerbstätigkeit privater Haushalte (Steiner u.a., 2012). Datengrundlage des Mikrosimulationsmodells ist die letzte derzeit verfügbare Welle des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)¹⁰ aus dem Jahr 2012 (Distribution v29). Die Datengrundlage enthält repräsentative Informationen zu den Einkommensverhältnissen (Erwerbs- und Vermögenseinkommen, Transfereinkommen, Steuern und Abgaben, Nettoeinkommen) sowie zu weiteren sozio-ökonomischen Merkmalen. Insbesondere erfasst die Datengrundlage verlässliche Informationen zu den rentenversicherungspflichtigen Einkommen sowie zu den gesetzlichen Renten (eigene Renten sowie Hinterbliebenenrenten). Mit dieser Datengrundlage können die Rentenbeträge für die jeweils geltenden Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrundlagen zuverlässig simuliert werden. Zusätzlich lassen sich die Wirkungen von Veränderungen der Rentenhöhe simulieren.

Das STSM enthält komplexe Simulationsmodule zur Einkommensteuer sowie zu den wesentlichen Sozialtransfers (Arbeitslosengeld I, Grundsicherungsleistungen, Wohngeld, Elterngeld, Kindergeld). Dadurch können Rückwirkungen der Rentenreformen auf die Einkommensteuerbelastung oder die Transfers berücksichtigt werden, die für die Nettoeinkommen der Haushalte relevant sind. So reduzieren die ausgewählten Rentenreformen der Großen Koalition das Einkommensteueraufkommen durch höhere Vorsorgeaufwendungen und niedrigere Renten. Dieser Effekt wird verstärkt, wenn die Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags zur Rentenversicherung auf die Arbeitnehmer in Form von niedrigeren Bruttolöhnen zurückgewälzt wird (siehe

¹⁰ Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnittbefragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung startete im Jahre 1984 und umfasst in der letzten verfügbaren Welle 2011 gut 12 000 Haushalte mit knapp 20 000 Erwachsenen und ihren

Kapitel 4.2, Szenario 2: *Volle Überwälzung* der Kosten der Arbeitgeber auf die Arbeitnehmer). Die negativen Einkommenseffekte der Rentenreformen erhöhen die bedürftigkeitsgeprüften Sozialtransfers (Grundsicherungsleistungen, Wohngeld). Diese „Schattenwirkungen“ der Rentenreformen werden bei den Analysen zu den Verteilungseffekten berücksichtigt. Sie mildern die negativen Einkommenseffekte bei den privaten Haushalten und führen zu Steuerausfällen sowie Mehrausgaben bei den öffentlichen Haushalten. Die hier nicht berücksichtigten Leistungsausweitungen bei der Mütterrente erhöhen dagegen das Einkommensteueraufkommen, soweit die begünstigten Rentner steuerpflichtig sind, und reduzieren die Ausgaben für Sozialtransfers, soweit die begünstigten Rentner solche Leistungen beziehen.

Verteilungs- oder auch Arbeitsmarkteffekte, die durch die fiskalischen Wirkungen bei den öffentlichen Haushalten entstehen, werden im Folgenden vernachlässigt. Dies gilt auch für die höheren Bundeszuschüsse oder weitere Mindereinnahmen bei Steuern und Abgaben durch die Frühverrentungswirkungen der Rente mit 63. Die Verteilungs- und Arbeitsmarktwirkungen dieser Belastungen der öffentlichen Haushalte hängen von deren Finanzierung ab, die durch Steuererhöhungen, Ausgabenkürzungen oder höhere Staatsverschuldung erfolgen kann.

Vernachlässigt werden ferner die Verteilungswirkungen von höheren Arbeitgeberbeiträgen auf die Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Sofern die Unternehmen die höheren Arbeitgeberbeiträge nicht in die Löhne oder die Absatzpreise überwälzen können, mindern sich die Gewinneinkommen der Unternehmen. Über niedrigere Unternehmensteuern führt dies zu weiteren Steuerausfällen für die öffentlichen Haushalte. Da die insbesondere die hohen Unternehmens- und Vermögenseinkommen in der Modelldatengrundlage nicht repräsentativ erfasst sind (vgl. unten), werden die Wirkungen auf die Gewinneinkommen hier generell nicht berücksichtigt. Insoweit dürften die Verteilungswirkungen vor allem im obersten Dezil leicht unterschätzt sein. Für die Schätzung der Arbeitsmarkteffekte (Kapitel 5) dürfte dieser Effekt keine Rolle spielen.

Im Folgenden werden die Wirkungen für die Rentner, die von den Beschlüssen der Großen Koalition profitieren, nicht dargestellt. Eine Abbildung der Leistungsausweitungen bei der Mütterrente würde größeren Datenaufbereitungs- und Programmieraufwand bedeuten, der in diesem Forschungsprojekt nicht geleistet werden kann. Diese Studie konzentriert sich primär

Kindern. Neben den Einkommen und weiteren sozio-ökonomischen Merkmalen erhebt das SOEP u.a. detaillierte Angaben zu Einstellungen, Zeitverwendung und zur Erwerbsbiografie.

auf die Verteilungseffekte für Arbeitnehmer und mögliche Arbeitsmarkteffekte durch die Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss dieses jedoch berücksichtigt werden.

Auf dieser Grundlage werden im Folgenden die Verteilungswirkungen der Rentenreformen nach Dezilen des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens dargestellt. Diese Einkommensgröße stellt ein unter Bedarfsgesichtspunkten modifiziertes Pro-Kopf-Einkommen dar, um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung zu vergleichen. Dazu wird das gesamte Haushaltsnettoeinkommen (nach Steuern und Sozialabgaben) durch die Summe der Bedarfsgewichte der Haushaltsmitglieder geteilt.¹¹ Anschließend werden die Haushalte nach der Höhe ihres Äquivalenzeinkommens aufsteigend sortiert und in gleich große Dezile eingeteilt, die jeweils 10 Prozent der Bevölkerung ausmachen.

Die für die Simulationen und Verteilungsrechnungen relevanten Größen der Datengrundlage aus dem Jahr 2012 sind in Tabelle 3 aufbereitet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Einkommensinformation auf das Vorjahreseinkommen beziehen, also auf das Jahr 2011. Insgesamt zeigt sich, dass die Datengrundlage die Fallzahlen zu den rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern und zu den Rentnern sowie zu den Lohn- und Renteneinkommen gut wiedergibt, gemessen an den Vergleichsgrößen aus anderen Informationssystemen. Die Zahl der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer von 27,5 Mio. unterschätzt die im Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0 aus der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2012 abgeleiteten Beitragszahler von 28,3 Mio. nur leicht. Auch die Zahl der Rentner passt mit 18,1 Mio. in etwa zu den Größen des Rentensimulationsmodells (19,0 Mio.). Die Bruttolohnsumme in Höhe von 1 058 Mrd. Euro unterschreitet die Bruttolohn- und Gehaltssumme der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für 2011 nur geringfügig. Auch die beitragspflichtigen Löhne sowie die auf dieser Grundlage simulierten Rentenversicherungsbeiträge sind gut kompatibel mit den entsprechenden Angaben der Rentenversicherung. Das Volumen der Rentenausgaben in der Datengrundlage unterschreitet die entsprechenden Größen in den VGR um 5 Prozent, was auch auf Abgrenzungsunterschieden bei der Erfassung von geringen Renten oder zwischen den verschiedenen Alterssicherungssystemen zurückzuführen sein dürf-

¹¹ Nach der international üblichen Äquivalenzskala („neue“ oder „modifizierte“ OECD-Skala) erhält der Haushaltsvorstand ein Bedarfsgewicht von 1, weitere erwachsene Personen haben jeweils ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis zu 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Unterstellt werden dabei eine Kostendegression in größeren Haushalten durch die gemeinsame Haushaltswirtschaft sowie Bedarfsunterschiede bei Kindern.

te. Die gesamten Haushaltsnettoeinkommen betragen in der Datengrundlage 1 218 Mrd. Euro und fallen damit ein Viertel geringer aus als in den VGR. Hier macht sich die deutliche Untererfassung von hohen Unternehmens- und Kapitaleinkommen in der Modelldatengrundlage bemerkbar. Aufgrund dieser Untererfassung dürften die im Folgenden dargestellten Einkommenseffekte der Rentenreformen vor allem im obersten Dezil überschätzt sein. Das im Modell erfasste Arbeitsvolumen einschließlich der Selbstständigen passt gut zu entsprechenden Berechnungen im Rahmen der VGR.

Tabelle 3

Arbeitnehmer, Rentner, Lohn- und Renteneinkommen, Haushaltsnettoeinkommen und Arbeitsvolumen im SOEP 2012¹⁾

Dezile Haushalts- netto- äquivalenz- einkommen ²⁾	Renten- vers.pfl. Arbeit- nehmer	GRV- Rentner	Bruttolöhne		GRV- Renten	Haushaltsnettoeinkommen			Arbeitsvolumen		Durch- Stunden- löhne Renten- vers.pfl.
			Insge- samt	dar.: renten- vers.pfl.		Insge- samt	dar.: mit Renten- vers.pfl.	dar.: mit GRV- Rentnern	Insge- samt ³⁾	dar.: renten- vers.pfl.	
1. Dezil	0,5	2,1	7	6	17	46	6	18	1,2	0,5	10,5
2. Dezil	1,3	2,3	22	19	23	60	22	25	2,5	1,7	11,5
3. Dezil	1,9	2,4	38	36	28	72	37	30	3,7	2,7	13,2
4. Dezil	2,2	2,7	51	49	34	86	45	38	4,2	3,4	14,6
5. Dezil	2,6	2,5	67	63	36	101	56	40	4,7	3,9	16,1
6. Dezil	3,0	2,1	89	83	29	111	69	39	6,0	4,7	17,4
7. Dezil	3,9	1,3	124	116	21	127	94	29	7,0	6,0	19,3
8. Dezil	4,2	1,2	157	143	17	146	114	31	7,8	6,5	22,2
9. Dezil	4,2	0,9	202	172	13	180	136	29	8,8	6,6	26,1
10. Dezil	3,8	0,6	301	251	9	288	204	31	9,8	6,5	38,5
Insgesamt	27,5	18,1	1 058	938	226	1 218	783	309	55,8	42,5	22,0

1) Einkommensangaben beziehen sich auf das Vorjahr (2011).- 2) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.-

3) Einschließlich Selbstständige und Beamte.

Quelle: Berechnungen mit dem Mikrosimulationsmodell STSM auf Grundlage der Erhebungswelle 2012 des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), Distribution v29.

4.2 Abbildung der Reformszenarien für das Jahr 2030

Die Darstellung der Verteilungswirkungen soll sich auf die längerfristige Wirkung der Rentenreformszenarien beziehen. Dazu werden im Folgenden die durchschnittlichen Wirkungen auf Rentenbeitragssatz und Rentenniveau bis zum Jahr 2035 zugrunde gelegt, die sich bei den Simulationen des MEA ergeben haben (Kapitel 2). Wir analysieren im Folgenden nur die drei ausgewählten Rentenreformen der Großen Koalition. Wie in Kapitel 3 dargestellt wird die Koppelung des Regelrentenalters an die Lebenserwartung erst ab 2029 nennenswerte Wirkungen auf das Rentenniveau und den Beitragssatz auslösen (nachdem die „Rente mit 67“ voll eingeführt sein wird) und daher bis zum Jahr 2030 nur zu minimalen Änderungen bei Rentenbeitragssatz und Rentenniveau gegenüber dem Status Quo Szenario führen. Daher verzichten

wir im Folgenden auf die Analyse der Verteilungs- und Arbeitsmarktwirkungen für dieses Szenario.

Ferner wird die Modelldatengrundlage aus dem Jahr 2012 auf die veränderte Relation von Erwerbspersonen und Rentnern im Jahr 2030 angepasst sowie die Senkung des Bruttorentenniveaus bis 2030 berücksichtigt, der sich nach dem geltendem Recht ergeben würde. Hierzu verwenden wir die Ergebnisse der Simulationen des MEA für das Referenzszenario.

Dabei wird folgendermaßen vorgegangen:

- Zunächst werden die Einkommen der Modelldatengrundlage aus dem Jahr 2012 auf das Einkommensniveau 2014 fortgeschrieben (*Niveaufortschreibung auf 2014*). Dazu werden die wesentlichen Einkommensarten mit geeigneten Fortschreibungsfaktoren angepasst. Diese werden aus den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie aus aktuellen Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgeleitet. Für die Renteneinkommen werden die jährlichen Rentenanpassungen verwendet.
- Für die Simulationen zu Einkommensteuer, Sozialbeiträgen und Transfers wird der *Rechtsstand 2014* implementiert.
- Das Gewichtungsschema der Modelldatengrundlage aus Jahr 2012 wird auf die Demographie und Erwerbstätigenstruktur des Jahres 2030 angepasst (*Strukturfortschreibung („static aging“) auf 2030*). Hierzu werden die Aggregate zu Bevölkerung, Erwerbspersonen und rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern für das Jahr 2030 aus den Projektionen des MEA verwendet. Das Gewichtungsschema der Modelldatengrundlage wird an diese „Randverteilungen“ konsistent angepasst.¹²
- Die *Renteneinkommen* werden um knapp 9 Prozent reduziert, entsprechend dem vom MEA simulierten Rückgang des Bruttorentenniveaus, der sich für das geltende Rentenrecht ergibt. Damit wird der relative Rückgang der Renteneinkommen gegenüber den übrigen Einkommensarten im Jahr 2030 berücksichtigt. Die übrigen Einkommensniveaus belassen wir auf dem fortgeschriebenen Niveau 2014, da es über deren Entwicklung keine belastbaren Projektionen gibt und es für die folgenden Verteilungsanalysen nur auf die relativen Einkommenseffekte zwischen dem geltenden Recht und den Rentenreformen ankommt.

¹² Zur numerischen Lösung dieser mehrdimensionalen Anpassung auf die vorgegebenen Randverteilungen verwenden wir die „rake“-Funktion des Moduls SURVWGT im Rahmen des Statistik Softwarepaketes STATA.

Auf Basis dieser fortgeschriebenen Modelldatengrundlage werden die Wirkungen der Rentenreformen auf die Einkommensverteilung simuliert. Dazu verwenden wir die Ergebnisse des MEA-Rentensimulationsmodells zur durchschnittlichen Veränderung des Beitragssatzes sowie des Bruttorentenniveaus.

Die Verteilungswirkungen der Rentenbeitragsanpassungen hängen von den Annahmen zu deren Inzidenz auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab. Hierzu werden zwei Szenarien unterschieden (vgl. auch die Vorgehensweise im folgenden Kapitel 5): (1) *keine Überwälzung* der Kosten der Arbeitgeber auf die Arbeitnehmer, (2) *volle Überwälzung* der Kosten der Arbeitgeber auf die Arbeitnehmer.

- Im Szenario 1 ohne Überwälzung der Arbeitgeberbeiträge wird lediglich die Wirkung des Arbeitnehmerbeitrags berücksichtigt. Die Wirkungen auf die Unternehmens- und Vermögenseinkommen werden hier vernachlässigt (vgl. oben).
- Beim Szenario 2 der vollen Überwälzung der Arbeitgeberbeiträge auf die Arbeitnehmer kürzen wir die Lohneinkommen um die simulierte Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge, so dass die Bruttolohnkosten der Arbeitgeber einschließlich Arbeitgeberbeiträgen konstant bleiben. Dies führt zu entsprechend höheren Einbußen der Arbeitnehmer beim Nettoeinkommen.

4.3 Ergebnisse

Die Verteilungswirkungen für die beiden Szenarien ohne und mit Überwälzung der Arbeitgeberbeiträge sind in Tabelle 4 für die Arbeitnehmerhaushalte dargestellt. Dabei werden für das Szenario 1 (keine Überwälzung Arbeitgeberbeiträge) sowohl die Veränderung der Arbeitgeberbeiträge angegeben, die für die Arbeitsnachfrageeffekte relevant sind (vgl. Kapitel 5), als auch die Wirkungen auf die Haushaltsnettoeinkommen. Bei Szenario 2 (volle Überwälzung Arbeitgeberbeiträge) ist nur die Veränderung der Haushaltsnettoeinkommen relevant, da angenommen wird, dass die Bruttolohnkosten der Arbeitgeber einschließlich Arbeitgeberbeiträgen konstant bleiben. Als Arbeitnehmerhaushalte werden hier die Haushalte berücksichtigt, in denen mindestens ein Mitglied als rentenversicherungspflichtiger Arbeitnehmer beschäftigt ist. Damit ist die gesamte rentenversicherungspflichtige Lohnsumme erfasst. Zugleich gehen auch sonstige Einkommensarten in das Nettoeinkommen der Arbeitnehmerhaushalte ein.

Entsprechend den Ergebnissen des Rentensimulationsmodells des MEA unterstellen wir für die Wirkungen der ausgewählten Rentenreformen der Großen Koalition bis zum Jahr 2035 eine

durchschnittliche Erhöhung des Rentenbeitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte und einen Rückgang des Bruttorentenniveaus um 0,62 Prozentpunkte oder 1,5 Prozent.

Dies führt zu einer Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge der Rentenversicherung um jeweils 1,4 Mrd. Euro (zum Einkommensniveau 2014). Bezogen auf die Bruttolöhne sinkt der Effekt in den obersten beiden Dezilen unter 0,15 Prozent, in denen sich die Beitragsbemessungsgrenze bemerkbar macht. Im Hinblick auf die tatsächlichen Belastungswirkungen der Arbeitgeber sowie die fiskalischen Wirkungen auf die öffentlichen Haushalte ist zu berücksichtigen, dass die Mehrbelastungen durch die Arbeitgeberbeiträge bei der Unternehmensbesteuerung geltend gemacht werden. Bei einem Steuersatz von 30 Prozent entstehen hier Mindereinnahmen von 430 Mio. Euro im Jahr.

Die Veränderung der Haushaltsnettoeinkommen ergibt sich zum einen aus den höheren Arbeitnehmerbeiträgen zur Rentenversicherung. Dieser Effekt wird durch niedrigere Einkommensteuer und höhere Transfers gemildert. Zum anderen machen sich auch bei den Arbeitnehmerhaushalten die Rentenkürzungen bemerkbar, sofern Haushaltsmitglieder Rentner sind.

Tabelle 4

Veränderung von Arbeitgeberbeiträgen und Nettoeinkommen bei den Arbeitnehmerhaushalten durch ausgewählte Rentenreform der Großen Koalition¹⁾

Dezile Haushalts- netto- äquivalenz- einkommen ²⁾	Szenario 1: Keine Überwälzung Arbeitgeberbeiträge				Szenario 2: Volle Überwälzung Arbeitgeberbeiträge	
	Veränderung Arbeitgeberbeiträge		Veränderung Nettoeinkommen		Veränderung Nettoeinkommen	
	Mio. Euro	% Brutto- löhne	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
1. Dezil	+ 7	+ 0,15	- 7	- 0,14	- 10	- 0,20
2. Dezil	+ 24	+ 0,15	- 19	- 0,10	- 28	- 0,15
3. Dezil	+ 48	+ 0,15	- 57	- 0,17	- 79	- 0,24
4. Dezil	+ 66	+ 0,15	- 99	- 0,24	- 137	- 0,33
5. Dezil	+ 94	+ 0,15	- 134	- 0,24	- 187	- 0,34
6. Dezil	+ 134	+ 0,15	- 185	- 0,25	- 256	- 0,34
7. Dezil	+ 193	+ 0,15	- 217	- 0,21	- 325	- 0,32
8. Dezil	+ 236	+ 0,15	- 261	- 0,21	- 388	- 0,31
9. Dezil	+ 290	+ 0,14	- 325	- 0,21	- 483	- 0,31
10. Dezil	+ 339	+ 0,11	- 323	- 0,14	- 508	- 0,22
Insgesamt	+1 430	+ 0,14	-1 627	- 0,19	-2 400	- 0,29

1) Einkommensniveau 2014, Demographie und Erwerbsbeteiligung 2030.- 2) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.

Quelle: Berechnungen mit dem Mikrosimulationsmodell STSM auf Grundlage der Erhebungswelle 2012 des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), Distribution v29.

Insgesamt ergibt sich in Szenario 1 (keine Überwälzung Arbeitgeberbeiträge) für die Arbeitnehmerhaushalte ein Einkommensrückgang um 1,6 Mrd. Euro oder 0,2 Prozent. Die Einkommenseffekte sind in den unteren Dezilen deutlich niedriger. Bei diesen Haushalten ist der Anteil des rentenversicherungspflichtigen Arbeitseinkommens an den gesamten Bruttoeinkommen niedriger, da Transfers oder auch Einkommen aus Minijobs eine größere Rolle spielen. Überdurchschnittliche Belastungswirkungen sind in den mittleren Einkommen zu beobachten. Im obersten Dezil sinkt die Belastung wieder deutlich unter den Durchschnitt. Das liegt an der Beitragsbemessungsgrenze sowie an den höheren Anteilen von Unternehmens- und Vermögenseinkommen am Haushaltsbudget. Die Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer betragen 0,8 Mrd. Euro im Jahr, die Mehrausgaben bei den Sozialtransfers 0,25 Mrd. Euro. Diese fiskalischen Wirkungen werden allerdings durch die Leistungsausweitungen bei der Mütterrente reduziert, die hier nicht berücksichtigt wurden.

Bei Szenario 2 (volle Überwälzung Arbeitgeberbeiträge) fällt der Rückgang der Nettoeinkommen entsprechend stärker aus, da die Bruttolöhne der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer um die Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags reduziert werden. Dieser Effekt wird ebenfalls durch die verringerte Einkommensteuer, verringerte Sozialbeiträge sowie höhere Transfers gemildert. Insgesamt ergibt sich ein Rückgang des Nettoeinkommens von 0,3 Prozent oder 2,4 Mrd. Euro. Die Verteilung der Wirkungen über die Dezile ist ähnlich wie bei Szenario 1. Die Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer liegen mit 1,3 Mrd. Euro im Jahr höher als in Szenario 1, dazu kommen 0,2 Mrd. Euro zusätzliche Ausfälle bei den Sozialbeiträgen, die Mehrausgaben bei den Sozialtransfers betragen 0,25 Mrd. Euro im Jahr.

5 Analyse möglicher Arbeitsmarktwirkungen

Im diesem Kapitel werden die möglichen Arbeitsmarktwirkungen abgeleitet, die durch eine Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge entstehen könnten. Entsprechend den Ergebnissen des Rentensimulationsmodells des MEA und der Verteilungsanalyse aus Kapitel 4 unterstellen wir wiederum für die Wirkungen der ausgewählten Rentenreformen der Großen Koalition bis zum Jahr 2035 eine durchschnittliche Erhöhung des Rentenbeitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte. Wir vernachlässigen im Folgenden das in Kapitel 3 analysierte Szenario einer Kopplung des Regelrentenalters an die Lebenserwartung, da dies erst ab 2029 eingeführt wird und daher bis 2030 nur zu minimalen Änderungen bei Rentenbeitragssatz und Rentenniveau führt und somit keine messbaren Arbeitsmarkteffekte auslöst.

5.1 Methode

Die Abschätzung von Arbeitsmarkteffekten, die aus zukünftigen Reformen des Steuer und Transfersystems resultiert, ist mit großer Unsicherheit verbunden.¹³ Daher ist es für eine Evaluation nicht informativ, eine einzige Kennzahl auszuweisen. Im Folgenden werden wir daher die bestehende Unsicherheit durch die Simulation unterschiedlicher Szenarien auffangen.¹⁴

Neben den bereits diskutierten Unsicherheiten bezüglich der makroökonomischen Entwicklung, die die Abschätzung der Erhöhung des Rentenbeitragssatzes betreffen, sind für eine Analyse der Arbeitsmarktwirkungen zwei Annahmen von zentraler Bedeutung:

1. Wie reagieren die ökonomischen Akteure - hier Arbeitnehmer und Arbeitgeber - auf Veränderungen des Rentenbeitragssatzes und
2. wer trägt die Kosten – Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch, oder können die Arbeitgeber ihre Kosten über geringere Löhne vollständig überwälzen?

¹³ Dies gilt auch für die Evaluation von anderen arbeitsmarktpolitischen Reformen, wie zum Beispiel bei der Abschätzung der Beschäftigungseffekte eines flächendeckenden Mindestlohnes.

¹⁴ Alternativ werden für die Abschätzung von Arbeitsmarktwirkungen ökonometrische Schätzverfahren in Kombination mit Mikrosimulationsmodellen verwendet. Dabei wird die Unsicherheit durch Standardfehler in der Schätzung angegeben, siehe zum Beispiel Steiner et al. (2012) und Bargain et al. (2014) .

In der ökonomischen Literatur wird das Verhalten der ökonomischen Akteure generell über Angebots- und Nachfrageelastizitäten abgebildet, die Kostenaufteilung (Änderung des Realinkommens) wird mit der Inzidenz einer Steuer oder Abgabe beschrieben. Die Inzidenz einer Steuer hängt von der Höhe der Elastizitäten und vor allem dem Verhältnis zwischen Arbeitsangebots und Arbeitsnachfrageelastizität ab. So kann im klassischen Standard-Fall gezeigt werden, dass die Kosten der Arbeitgeber auf die Arbeitnehmer zumindest zum Teil überwältzt werden, wenn die Nachfrageelastizitäten höher als die Angebotselastizitäten ausfallen. Bei der Auswahl der Elastizitäten berücksichtigen wird diesen Zusammenhang, siehe unten.

In der empirischen Wirtschaftsforschung gibt es zahlreiche, zum Teil deutlich unterschiedliche Schätzungen bezüglich der Höhe der Elastizitäten und der Inzidenz von bestimmten Steuern. In dieser Studie werden wir keine neuen Schätzer für diese beiden Kennzahlen ableiten, stattdessen werden wir die Arbeitsmarktwirkungen unter unterschiedlichen Annahmen zu diesen Kennzahlen, die sich im Rahmen der Schätzwerte in der Literatur bewegen, ausweisen..

Lohnelastizitäten drücken aus, wie stark das Arbeitsangebot bzw. die Arbeitsnachfrage bei einer Veränderung der Löhne reagiert. Eine Arbeitsangebotselastizität (Nettolohnelastizität) von 0,5 bedeutet beispielsweise, dass bei einer Reduktion des Nettolohnes um 1 Prozent das Arbeitsangebot um 0,5 Prozent sinkt. Gegeben diese Elastizität können die Arbeitsmarktwirkungen von einer Veränderung der Rentenversicherungsbeiträge simuliert werden.

Für die Simulation werden ferner Informationen zur Beschäftigung im Status Quo benötigt, also vor Veränderung der Rentenversicherungsbeiträge. Hierfür verwenden wir wiederum die Daten des SOEP. Schließlich nutzen wir die Einkommens- und Verteilungseffekte aus Kapitel 4. Die beschriebenen Einkommenseffekte quantifizieren die Wirkungen einer Veränderung der Rentenversicherungsbeiträge auf die Nettolöhne bzw. das Nettohaushaltseinkommen. Für eine Analyse der Arbeitsangebotswirkungen ist es entscheidend die Veränderung des Nettohaushaltseinkommens zu betrachten und nicht die Veränderungen in den Bruttolöhnen, da letztere die Wirkungen und Interaktionen der anderen Komponenten des Steuer und Transfersystems vernachlässigen (siehe Kapitel 4).

Folgende Punkte fassen die hier verwendende Simulationsmethode zusammen:

- Erhöhung des Rentenbeitragssatzes im Jahr 2030 um 0,3 Prozentpunkte (siehe Kapitel 3)
- Je nach Inzidenzannahme (Szenarien 1 und 2) werden die Kosten auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeteilt. Für Arbeitgeber sind die Veränderungen der Bruttolöhne (Arbeitskosten) für Arbeitnehmer die Veränderungen des Nettohaushaltseinkommens relevant.
- Beschäftigungswirkungen auf Arbeitgeberseite werden auf Basis der Bruttolöhne und den angenommenen Nachfrageelastizitäten abgeleitet.
- Mit Hilfe des Mikrosimulationsmodelles STSM werden die Effekte einer Erhöhung des Rentenbeitragssatzes auf die Nettohaushaltseinkommen berechnet.
- Beschäftigungswirkungen auf Arbeitnehmerseite werden auf Basis der Nettohaushaltseinkommen und der angenommenen Angebotselastizitäten abgeleitet.
- Die gesamten Arbeitsmarktwirkungen ergeben sich aus der Summe der Beschäftigungswirkungen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite.

Wir berechnen die Arbeitsmarktwirkungen in sechs unterschiedlichen Alternativen, um die Sensitivität der Arbeitsmarkteffekte bezüglich dieser Annahmen zu berücksichtigen. Wir unterscheiden zwischen niedrigen, mittleren und hohen Elastizitäten und werden diese jeweils in den oben beschriebenen Szenarien (1) *keine Überwälzung* der Kosten der Arbeitgeber auf die Arbeitnehmer und (2) *volle Überwälzung* der Kosten der Arbeitgeber auf die Arbeitnehmer anwenden.

Wir betrachten in dieser Studie nur die unmittelbaren Verteilungs- und Arbeitsmarkteffekte der Reform. Dabei vernachlässigen wir mögliche gesamtwirtschaftliche Wirkungen, die sich über weitere Anpassungen auf den Faktor- und Gütermärkten oder über konjunkturelle Wirkungen ergeben können. Angesichts des geringen Volumens der unmittelbaren Effekte dürften diese aber nur minimal ausfallen.

Ferner vernachlässigen wir mögliche Rückwirkungen auf die Einkommensverteilung und die Arbeitsmärkte, die durch die fiskalischen Wirkungen bei den öffentlichen Haushalten entstehen. So ergeben die Modellsimulationen zu den Verteilungswirkungen unmittelbare Einnahmeherausfälle bei Steuer- und Abgaben sowie Mehrausgaben bei den Sozialtransfers in Größenordnungen von 1,5 Mrd. Euro im Jahr. Ungleich größer sind die Wirkungen durch die höheren Bundeszuschüsse, die im Jahr 2030 bei etwa 7 Mrd. Euro liegen. Hinzu kommen weitere Mindereinnahmen bei Steuern und Abgaben durch die Frühverrentungswirkungen der Rente mit 63. Die Verteilungs- und Arbeitsmarktwirkungen dieser Belastungen der öffentlichen Haushal-

te hängen von deren Finanzierung ab, die durch Steuererhöhungen, Ausgabenkürzungen oder höhere Staatsverschuldung erfolgen kann.

Auswahl der Elastizitäten

Es gibt eine lange Tradition in der empirischen Wirtschaftsforschung, Arbeitsangebots- und Arbeitsnachfrageelastizitäten ökonometrisch zu schätzen. Die jeweiligen Ansätze unterscheiden sich bezüglich der Population, der Datengrundlage, der Methode und den ökonomischen Annahmen, so dass sich die Ergebnisse oft stark unterscheiden. In einem Überblicksartikel dokumentieren Bargain et al. (2014) die Heterogenität der geschätzten Arbeitsangebotselastizitäten. Lichter et al. (2014) haben die empirischen Ergebnisse für die Nachfrageelastizitäten zusammengefasst.

Zum Arbeitsangebot kann generell festgehalten werden, dass die Reaktionen relativ gering ausfallen, vor allem bei Männern.¹⁵ Darüber hinaus sehen wir in der Literatur einen breiten Konsens, dass die Arbeitsangebotselastizitäten mit steigendem Nettoeinkommen abnehmen.¹⁶

In den Simulationen unterscheiden wir nicht explizit zwischen Männern und Frauen. Daher haben wir eine *mittlere* Arbeitsangebotselastizität von 0,3 ausgewählt. Zur Abschätzung der Sensitivität simulieren wir dann noch Szenarien mit Elastizitäten von 0,15 bzw. 0,6. In allen Simulationen berücksichtigen wir die Heterogenität nach Einkommensdezilen (vgl. die Tabellen im folgenden Kapitel 5.2). Die Elastizitäten reichen dabei von 0,5 im untersten Einkommensdezil bis 0,1 im obersten Dezil in der Alternative mit einer *mittleren* Arbeitsangebotselastizität.

Die Nachfrageelastizitäten sind nur in Szenario (1) *keine Überwälzung* der Kosten der Arbeitgeber auf die Arbeitnehmer relevant (In Szenario (2) fallen keine Kosten für die Arbeitgeber an). Hier folgen wir wiederum der Literatur (siehe Lichter et al., 2014) und nehmen mit 0,15, 0,3 und 0,6 einen niedrigen, mittleren und hohen Wert an. Die Heterogenität zwischen Branchen, Bildungsgruppen und anderen Charakteristika wird bei den Simulationen nicht explizit

¹⁵ In diesen Elastizitäten sind mögliche, dynamische Effekte von Steuern oder Transferzahlungen nicht abgebildet. Keane und Rogerson (2012) argumentieren, dass die Arbeitsangebotsreaktionen ohne dynamische Effekte unterschätzt werden, vor allem wenn die Humankapitalakkumulation über den Lebenszyklus nicht berücksichtigt wird.

¹⁶ Für Haushalte mit relativ hohen Einkommen spielen Steuergestaltung und Steuervermeidung eine zunehmende Rolle. Für eine Analyse der Rentenversicherungsbeiträge sind diese Reaktionen nur von sehr geringer Bedeutung, so dass sie hier vernachlässigt werden.

berücksichtigt. Studien, die vor allem auf den Niedriglohnbereich fokussieren, kommen zum Teil zu deutlich höheren Nachfrageelastizitäten von über 1 (siehe hierzu die Diskussion in Sinn et al., 2006). Diese Werte lassen sich jedoch nicht auf die durchschnittliche Nachfrage für alle rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer übertragen. Daher geben wir in den folgenden Tabellen keine Ergebnisse für Simulationen mit einer Nachfrageelastizität von über 1 an, die sich im Niedriglohnbereich ergeben könnte.¹⁷ Ferner ist es in Szenarien (1) (ohne Überwälzung der Arbeitgeberbeiträge auf die Arbeitnehmer) schwer vorstellbar, dass die Nachfrageelastizitäten merklich höher ausfallen als die Arbeitsangebotselastizitäten. Wäre dies der Fall, dann würden – wie bereits oben angesprochen – nach der klassischen Theorie des Arbeitsmarktes die Arbeitgeber zumindest langfristig¹⁸ die Kosten voll auf die Arbeitnehmer überwälzen. Dies ist aber nicht konsistent mit der Annahme, dass keine Überwälzung stattfindet, wie in Szenario (1) unterstellt. Die Arbeitsmarktwirkungen einer vollen Überwälzung untersuchen wir explizit in Szenario (2). Die Ergebnisse für diesen Fall können damit zur Beurteilung der Reformeffekte bei Vorliegen einer elastischen Arbeitsnachfrage genutzt werden.

Inzidenz

Die ökonomische Literatur geht in der Regel davon aus, dass Steuern und Sozialabgaben auf die Lohnsumme längerfristig von Arbeitgebern voll überwälzt werden können (Szenario 2), siehe z.B. Fullerton and Matcalf (2002). In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass Arbeitgeber ihre Marktmacht gegenüber den Beschäftigten in Form von Lohnsenkungen geltend machen. In diesem Fall spielen die Nachfrageelastizitäten folglich keine Rolle. In neueren empirischen Studien (u.a. Saez et al. 2012) wird diese Standardannahme jedoch zum Teil bezweifelt. Diese Schätzungen zeigen, dass steigende Arbeitskosten kurz- und langfristig nicht vollständig überwälzt werden können. Szenario 1 bildet den Grenzfall zu diesem Befund ab mit der Annahme, dass die gestiegenen Arbeitgeberbeiträge überhaupt nicht überwälzt werden können. Mit der Betrachtung der beiden Szenarien wird damit das Spektrum realistischer Annahmen zur Inzidenz berücksichtigt.

¹⁷ Im Rahmen einer Sensitivitätsrechnung geben wir unten auch Ergebnisse für eine Arbeitsnachfrageelastizität von 1 und 1,5 an, vgl. Fußnote 20.

¹⁸ Eine Unterscheidung der kurzen und langen Frist ist bei dieser Diskussion wichtig. Die beschriebenen Nachfrageelastizitäten von über 1 sind als langfristige Elastizitäten zu interpretieren siehe hierzu auch die Diskussion in der Gemeinschaftsdiagnose 2014.

5.2 Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der alternativen Simulationen beschrieben und diskutiert. Zunächst fokussieren wir auf das Szenario 1 (Tabelle 5), bei dem keine Überwälzung angenommen wird, danach werden in Szenario 2 die Wirkungen unter Annahme der vollen Überwälzung diskutiert (Tabelle 6).

Tabelle 5
Arbeitsmarktwirkungen der ausgewählten Rentenreform der Großen Koalition
Szenario 1: Keine Überwälzung Arbeitgeberbeiträge

Dezile Haushalts- netto- äquivalenz- einkommen ¹⁾	Veränderung Einkommen ²⁾	Mittlere Elastizitäten				Hohe Elastizitäten ³⁾		Niedrige Elastizitäten ⁴⁾	
		Elastizität Veränderung Einkommen ²⁾	Veränderung Arbeitsvolumen		Veränd. Vollzeit- stellen zu renten- vers.pfl. Arbeitn.	Veränd. Arbeits- volumen in Vollzeit- stellen	Veränd. Vollzeit- stellen zu renten- vers.pfl. Arbeitn.	Veränd. Arbeits- volumen in Vollzeit- stellen	Veränd. Vollzeit- stellen zu renten- vers.pfl. Arbeitn.
	%		in Vollzeit- stellen	Veränd. Arbeits- volumen in Vollzeit- stellen					
Arbeitsangebot									
1. Dezil	- 0,14%	0,50	- 0,07%	- 173	- 0,04%	- 346	- 0,08%	- 86	- 0,02%
2. Dezil	- 0,10%	0,50	- 0,05%	- 386	- 0,03%	- 772	- 0,07%	- 193	- 0,02%
3. Dezil	- 0,17%	0,50	- 0,09%	- 1 161	- 0,07%	- 2 322	- 0,14%	- 580	- 0,03%
4. Dezil	- 0,24%	0,45	- 0,11%	- 1 780	- 0,09%	- 3 559	- 0,17%	- 890	- 0,04%
5. Dezil	- 0,24%	0,40	- 0,10%	- 2 072	- 0,08%	- 4 143	- 0,17%	- 1 036	- 0,04%
6. Dezil	- 0,25%	0,35	- 0,09%	- 2 383	- 0,08%	- 4 766	- 0,15%	- 1 191	- 0,04%
7. Dezil	- 0,21%	0,30	- 0,06%	- 2 238	- 0,06%	- 4 475	- 0,11%	- 1 119	- 0,03%
8. Dezil	- 0,21%	0,25	- 0,05%	- 2 019	- 0,05%	- 4 039	- 0,09%	- 1 010	- 0,02%
9. Dezil	- 0,21%	0,20	- 0,04%	- 1 701	- 0,04%	- 3 402	- 0,08%	- 850	- 0,02%
10. Dezil	- 0,14%	0,15	- 0,02%	- 847	- 0,02%	- 1 693	- 0,04%	- 423	- 0,01%
Insgesamt	- 0,19%	0,31	- 0,06%	- 14 758	- 0,05%	- 29 516	- 0,11%	- 7 379	- 0,03%
Arbeitsnachfrage									
Insgesamt	+ 0,14%	-0,30	- 0,04%	- 9 955	- 0,04%	- 19 910	- 0,07%	- 4 978	- 0,02%
Arbeitsmarkt insgesamt									
Insgesamt			- 0,10%	- 24 713	- 0,09%	- 49 427	- 0,18%	- 12 357	- 0,04%

1) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala. - 2) Arbeitsangebot: Nettoeinkommen rentenversicherungspflichtiger Arbeitnehmer. Arbeitsnachfrage: Veränderung Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung in Relation zu Bruttolöhnen.- 3) Verdopplung der mittleren Elastizitäten.- 4) Halbierung der mittleren Elastizitäten.

Quelle: Berechnungen mit dem Mikrosimulationsmodell STSM auf Grundlage der Erhebungswelle 2012 des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), Distribution v29.

Tabelle 6

**Arbeitsmarktwirkungen der ausgewählten Rentenreform der Großen Koalition
Szenario 2: Volle Überwälzung Arbeitgeberbeiträge**

Dezile Haushalts- netto- äquivalenz- einkommen ¹⁾	Veränderung Einkommen ²⁾ %	Mittlere Elastizitäten				Hohe Elastizitäten ³⁾		Niedrige Elastizitäten ⁴⁾	
		Elastizität Veränderung Einkommen ²⁾	Veränderung Arbeitsvolumen		Veränd. Vollzeit- stellen zu renten- vers.pfl. Arbeitrn.	Veränd. Arbeits- volumen in Vollzeit- stellen	Veränd. Vollzeit- stellen zu renten- vers.pfl. Arbeitrn.	Veränd. Arbeits- volumen in Vollzeit- stellen	Veränd. Vollzeit- stellen zu renten- vers.pfl. Arbeitrn.
			%	in Vollzeit- stellen					
Arbeitsangebot									
1. Dezil	- 0,20%	0,50	- 0,10%	- 249	- 0,06%	- 498	- 0,12%	- 125	- 0,03%
2. Dezil	- 0,15%	0,50	- 0,07%	- 573	- 0,05%	- 1 145	- 0,10%	- 286	- 0,03%
3. Dezil	- 0,24%	0,50	- 0,12%	- 1 615	- 0,10%	- 3 229	- 0,19%	- 807	- 0,05%
4. Dezil	- 0,33%	0,45	- 0,15%	- 2 460	- 0,12%	- 4 919	- 0,24%	- 1 230	- 0,06%
5. Dezil	- 0,34%	0,40	- 0,13%	- 2 888	- 0,12%	- 5 777	- 0,23%	- 1 444	- 0,06%
6. Dezil	- 0,34%	0,35	- 0,12%	- 3 288	- 0,11%	- 6 577	- 0,21%	- 1 644	- 0,05%
7. Dezil	- 0,32%	0,30	- 0,10%	- 3 349	- 0,09%	- 6 699	- 0,17%	- 1 675	- 0,04%
8. Dezil	- 0,31%	0,25	- 0,08%	- 2 999	- 0,07%	- 5 998	- 0,14%	- 1 499	- 0,03%
9. Dezil	- 0,31%	0,20	- 0,06%	- 2 524	- 0,06%	- 5 048	- 0,12%	- 1 262	- 0,03%
10. Dezil	- 0,22%	0,15	- 0,03%	- 1 332	- 0,03%	- 2 665	- 0,07%	- 666	- 0,02%
Insgesamt	- 0,29%	0,31	- 0,09%	- 21 278	- 0,08%	- 42 555	- 0,15%	- 10 639	- 0,04%
Arbeitsnachfrage									
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsmarkt insgesamt									
Insgesamt			- 0,09%	- 21 278	- 0,08%	- 42 555	- 0,15%	- 10 639	- 0,04%

1) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.- 2) Arbeitsangebot: Nettoeinkommen rentenversicherungspflichtiger Arbeitnehmer. Arbeitsnachfrage: Veränderung Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung in Relation zu Bruttolöhnen.- 3) Verdopplung der mittleren Elastizitäten.- 4) Halbierung der mittleren Elastizitäten.

Quelle: Berechnungen mit dem Mikrosimulationsmodell STSM auf Grundlage der Erhebungswelle 2012 des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), Distribution v29.

Szenario (1): Keine Überwälzung der Kosten der Arbeitgeber auf die Arbeitnehmer

Wir präsentieren die Ergebnisse analog zur Verteilungsanalyse nach Dezilen des Haushaltseinkommens und für die gesamten Effekte (Tabelle 5). Entsprechend der empirischen Literatur (siehe oben) unterstellen wir, dass die Arbeitsangebotselastizitäten für die höheren Dezile niedriger ausfallen. In der Alternative mit mittleren Elastizitäten variiert die Elastizität von 0,5 bei den unteren Dezilen bis 0,15 im obersten Dezil. In den Alternativen mit hohen bzw. niedrigen Elastizitäten werden diese Größen verdoppelt respektive halbiert. Bei den Nachfrageelasti-

zitäten gehen wir von einer durchschnittlichen Elastizität von 0,3 aus, die ebenfalls für die Alternativrechnungen verdoppelt bzw. halbiert wird.¹⁹

Die Arbeitsmarktwirkungen werden als relative Veränderung des Arbeitsvolumens abgebildet sowie in Vollzeitstellen umgerechnet. Zusätzlich berechnen wir die Veränderung der Vollzeitstellen relativ zu allen rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern.

Generell fallen die Arbeitsmarktwirkungen gering aus. Das gilt auch für die Alternative mit den hohen Elastizitäten. Bei den mittleren Elastizitäten simulieren wir, dass die Erhöhung der Arbeitnehmerbeitrags um 0,15 Prozentpunkte zu einer Reduktion des Arbeitsangebots von knapp 15 000 Vollzeitstellen führen würde. Der entsprechende Effekt für die Arbeitgeberseite wäre mit unter 10 000 etwas niedriger.²⁰ Die Gesamtwirkungen belaufen sich somit auf etwa 25 000 Vollzeitstellen, was einer Reduktion der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer von 0,09 Prozent entspricht. Bei der Alternative mit niedrigen Elastizitäten kommen wir auf einen Gesamteffekt von etwas über 10 000 Beschäftigten, wenn die hohen Elastizitäten angenommen werden, berechnen wir einen Rückgang von knapp 50 000 Beschäftigten. Das kann in eine Reduktion der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer von 0,18 Prozent übersetzt werden.

Szenario (2): Volle Überwälzung der Kosten der Arbeitgeber auf die Arbeitnehmer

Die Arbeitsmarktwirkungen ändern sich nur geringfügig unter der Annahme einer vollständigen Überwälzung der Kosten. Diese werden analog zu Tabelle 5 in Tabelle 6 dargestellt, wobei in diesem Szenario keine Nachfrageeffekte anfallen.

Unter Annahme der mittleren Elastizität fällt die Reduktion der Vollzeitstellen mit etwas über 20 000 (0,08 Prozent der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer) wiederum gering aus. Analog sind die Ergebnisse bei hoher bzw. niedriger Elastizität zu interpretieren. Der maximale Effekt bei der Alternative mit hoher Elastizität beträgt gut 40 000 Vollzeitstellen.

¹⁹ Eine Unterscheidung der Nachfrageelastizitäten nach Dezilen scheint weniger begründet und würde die Ergebnisse nur marginal verändern.

²⁰ Wenn man für die Arbeitsnachfrageelastizität einen Wert von 1 annimmt, erhöht sich der Beschäftigungsrückgang der Arbeitgeberseite auf gut 30 000, bei einer Elastizität von 1,5 auf knapp 50 000.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass eine Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge von insgesamt 0,3 Prozentpunkten nur geringe Wirkungen auf den Arbeitsmarkt haben wird. Das gilt auch unter Annahme von hohen Elastizitätswerten.

6 Zusammenfassung

In diesem Forschungsprojekt werden die Wirkungen von aktuell diskutierten Rentenreformen auf den Rentenbeitrag und das Rentenniveau sowie die Beschäftigungseffekte der Rentenbeitragsänderung untersucht. Als Reformvarianten werden analysiert (1) ausgewählte Reformen aus dem Rentenreformpaket der Großen Koalition (Mütterrente, Rente mit 63, die geplante Lebensleistungsrente), sowie (2) ein Szenario zur Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung.

Die Wirkungen auf Rentenbeitrag und Rentenniveau werden mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0 unter Verwendung von geeigneten Annahmen zur demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung simuliert. Dabei nehmen wir Beschäftigungsverluste durch die Frühverrentungswirkungen der Rente mit 63 an, die bei durchschnittlich knapp 120 000 Personen pro Jahr im Zeitraum von 2014 bis 2035 liegen. Die Verteilungswirkungen der Veränderungen von Rentenbeitrag und Rentenniveau bei den Arbeitnehmerhaushalten werden mit dem Mikrosimulationsmodell STSM des DIW Berlin simuliert. Auf Grundlage der Verteilungswirkungen werden mögliche Arbeitsmarktwirkungen abgeleitet. Dabei werden unterschiedliche Verhaltenseffekte (Elastizitäten) sowie verschiedene Szenarien zur Inzidenz der Rentenbeitragsanpassungen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgegeben.

Die Simulationsrechnungen mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0 ergeben, dass durch die hier betrachteten Reformen der Großen Koalition der Rentenbeitragsatz im Zeitraum von 2014 bis 2035 im Durchschnitt um etwa 0,3 Prozentpunkte steigt, während das Rentenniveau in diesem Zeitraum um durchschnittlich 0,6 Prozentpunkte niedriger sein wird. Darüber hinaus ergeben sich bis 2035 Erhöhungen des Bundeszuschusses von kumuliert 72 Mrd. Euro für die Finanzierung der Mütterrente. Die aus Steuermitteln finanzierte Lebensleistungsrente wird bis 2035 zusätzliche 52 Mrd. Euro Bundeszuschuss kosten. Die Mütterrente löst für sich genommen über den Zeitraum von 2014 bis 2035 eine durchschnittliche Beitragsatzerhöhung von 0,16 Prozentpunkten sowie eine Senkung des Rentenniveaus um 0,31 Prozentpunkte aus. Die Rente mit 63 bewirkt für sich genommen eine durchschnittliche Beitragsatzerhöhung von 0,12 Prozentpunkten sowie eine Senkung des Rentenniveaus um 0,29 Prozentpunkte. Die Einführung der Lebensleistungsrente hat keinen direkten Einfluss auf Beitragsatz und Rentenniveau, da sie vollständig Steuermitteln finanziert werden soll.

Bei den Simulationen zu den Verteilungswirkungen und den Arbeitsmarktwirkungen mit dem Mikrosimulationsmodell STSM werden die Veränderung der Erwerbstätigenstruktur und des

Rentenniveaus im Jahr 2030 berücksichtigt. Simuliert werden die durchschnittlichen Wirkungen der ausgewählten Rentenreformen der Großen Koalition im Zeitraum von 2014 bis 2035. Das Reformszenario einer Koppelung des Regelrentenalters an die Lebenserwartung wird in diesen Simulationen nicht betrachtet, da diese Maßnahme ihre positive Wirkungen auf den Beitragssatz und das Rentenniveau erst ab 2029 entfalten kann, nachdem die Rente mit 67 voll eingeführt sein wird.

Für die Verteilungswirkung der Rentenbeiträge auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden zwei Szenarien vorgegeben: (1) keine Überwälzung der Arbeitgeberbeiträge auf die Arbeitnehmer, (2) volle Überwälzung der Arbeitgeberbeiträge auf die Arbeitnehmer. Für die Arbeitsmarktwirkungen verwenden wir nach Einkommensdezilen differenzierte Arbeitsangebotselastizitäten (Werte von 0,5 bei den unteren Dezilen bis 0,15 im obersten Dezil, im Durchschnitt 0,3) sowie eine durchschnittliche Arbeitsnachfrageelastizität von 0,3. Daneben werden auch Szenarien mit hohen bzw. niedrigen Elastizitäten simuliert, bei denen diese Größen verdoppelt respektive halbiert werden.

Insgesamt ergibt sich in Szenario 1 (keine Überwälzung der Arbeitgeberbeiträge) für die Arbeitnehmerhaushalte ein Einkommensrückgang um 1,6 Mrd. Euro oder 0,2 Prozent. Die Einkommenseffekte sind in den unteren Dezilen deutlich niedriger, überdurchschnittliche Belastungswirkungen sind in den mittleren Einkommen zu beobachten, im obersten Dezil sinkt die Belastung wieder deutlich unter den Durchschnitt. Beim Arbeitsangebot würde dies für die mittleren Elastizitäten zu einer Reduktion von knapp 15 000 Vollzeitstellen führen. Der entsprechende Effekt für die Arbeitgeberseite läge bei unter 10 000 Vollzeitstellen. Die Gesamtwirkungen belaufen sich somit auf etwa 25 000 Vollzeitstellen, was einer Reduktion der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer von 0,09 Prozent entspricht. Bei der Vorgabe von höheren oder niedrigeren Elastizitäten erhöhen oder verringern sich die Effekte entsprechend.

Bei Szenario 2 (volle Überwälzung Arbeitgeberbeiträge) fällt der Rückgang der Nettoeinkommen stärker aus, da die Bruttolöhne der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer um die Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags reduziert werden. Es ergibt sich ein Rückgang des Nettoeinkommens von 0,3 Prozent oder 2,4 Mrd. Euro. Die Verteilung der Wirkungen über die Dezile ist ähnlich wie bei Szenario 1. Unter Annahme der mittleren Elastizitäten ergibt sich eine die Reduktion der Vollzeitstellen von gut 20 000 (0,08 Prozent der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge von insgesamt 0,3 Prozentpunkten nur geringe Verteilungswirkungen auslösen wird. Ferner sind nur geringe Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten. Die Wirkung der Beitragssatzerhöhung auf den Arbeitsmarkt hängt stark von den Elastizitätsannahmen ab und liegt zwischen 10 000 und 50 000 Vollzeitstellen (0,04 bzw. 0,18 Prozent der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer).

Wir betrachten in dieser Studie nur die unmittelbaren Verteilungs- und Arbeitsmarkteffekte der Reform. Dabei vernachlässigen wir mögliche gesamtwirtschaftliche Wirkungen, die sich über weitere Anpassungen auf den Faktor- und Gütermärkten oder über konjunkturelle Wirkungen ergeben können. Angesichts des geringen Volumens der unmittelbaren Effekte dürften diese aber nur minimal ausfallen.

Ferner vernachlässigen wir mögliche Rückwirkungen auf die auf die Einkommensverteilung und die Arbeitsmärkte, die durch die fiskalischen Wirkungen bei den öffentlichen Haushalten entstehen. So ergeben die Modellsimulationen zu den Verteilungswirkungen unmittelbare Einnahmehausfälle bei Steuer- und Abgaben sowie Mehrausgaben bei den Sozialtransfers in Größenordnungen von etwa 1 Mrd. Euro im Jahr. Ungleich größer sind die Wirkungen durch die höheren Bundeszuschüsse, die im Jahr 2030 bei etwa 7 Mrd. Euro liegen. Hinzu kommen weitere Mindereinnahmen bei Steuern und Abgaben durch die Frühverrentungswirkungen der Rente mit 63. Die Verteilungs- und Arbeitsmarktwirkungen dieser Belastungen der öffentlichen Haushalte hängen von deren Finanzierung ab, die durch Steuererhöhungen, Ausgabenkürzungen oder höhere Staatsverschuldung erfolgen kann.

Im Vergleich zu den geringen Arbeitsmarktwirkungen der Rentenbeitragsserhöhung werden die Frühverrentungseffekte der Rente mit 63 ungleich höher ausfallen. Nach den in dieser Studie getroffenen Annahmen im Rahmen der Simulationen mit MEA-Pensim 2.0 liegen diese Beschäftigungsverluste in den ersten Jahren bei etwa 145 000 Personen pro Jahr. Sie sinken bis 2030 auf etwa 90 000. Dabei werden die maximalen Effekte abgebildet, da bei den Simulationen unterstellt wird, dass alle Berechtigten die Rente mit 63 in Anspruch nehmen. Für eine genauere Quantifizierung der Frühverrentungseffekte der Rente mit 63 sind weitere empirische Untersuchungen auf Basis von Mikrodaten erforderlich. Dieses überschreitet den Rahmen dieser Studie.

Literatur

- Bargain, Olivier, K. Orsini and Andreas Peichl (forthcoming): Comparing Labor Supply Elasticities in Europe and the US: New Results. *Journal of Human Resources*. IZA Discussion Papers 6735.
- Börsch-Supan, Axel, Reinhold Schnabel (1999): Social Security and Retirement in Germany, Gruber, J.; Wise, D. A. (eds.), *Social Security and Retirement around the world*, University of Chicago Press, Chicago, London S. 135-180
- Börsch-Supan, Axel (2007): Über selbststabilisierende Rentensysteme. In: Alterssicherung in Deutschland. Festschrift für Franz Ruland zum 65. Geburtstag. Becker U, Kaufmann F-X, Baron von Maydell B, Schmähl W, Zacher HF (Hrsgs.), Nomos: Baden-Baden. S. 157 – 170.
- Bucher-Koenen, Tabea, Christina Wilke (2009): Zur Anhebung der Altersgrenzen. *Sozialer Fortschritt*, 4/2009, 69-79.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2012): Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 2012), Bonn.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV)(2014): Stellungnahme der Deutschen Rentenversicherung Bund vom 17. Januar 2014 zum Referentenentwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 15. Januar 2014, anlässlich der Besprechung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 20. Januar 2014.
- Ehrentraut, Oliver, u.a. (2014): Das Erreichte nicht verspielen. Die deutsche Wettbewerbsfähigkeit im Lichte des Koalitionsvertrags. prognos, Basel.
- Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) (2014). Deutscher Bundestag Drucksache 18/909. 25.03.2014.
- Fullerton, Don., Gilbert E. Metcalf (2002): Tax incidence. *Handbook of Public Economics* 4. Elsevier, 1787-1872.
- Holthausen, Annette, Johannes Rausch, Christina Wilke (2012): MEA-PENSIM 2.0: Weiterentwicklung eines Rentensimulationsmodells, Konzeption und ausgewählte Anwendungen. MEA DP 254-2012.
- Keane, Michael, Richard Rogerson (2012): Micro and Macro Labor Supply Elasticities: A Reassessment of Conventional Wisdom. *Journal of Economic Literature* 50(2): 464-76.
- Lichter, Andreas, Andreas Peichl, Sebastian Sieglöcher (2014): The Own-Wage Elasticity of Labor Demand: A Meta-Regression Analysis. ZEW Discussion Paper No. 14-016.
- Saez, Emmanuel, Manos Matsaganis, Panos Tsakloglou (2012): Earnings determination and taxes: evidence from a cohort-based payroll tax reform in Greece. *The Quarterly Journal of Economics*, 127(1), 493-533.

Sinn, Hans-Werner et al. (2006): Redesigning the Welfare State: Germany's Current Agenda for an Activating Social Assistance. Edward Elgar, Cheltenham.

Steiner, Viktor, Katharina Wrohlich, Peter Haan, Johannes Geyer (2012): Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model STSM. Version 2012. DIW Berlin Data Documentation 63, 2012.